

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Kurzprotokoll
61. Sitzung

Berlin, den 9. April 2008, 11:00 Uhr,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Edelgard Bulmahn, MdB

Öffentliche Anhörung
zum
3. EU-Energie-Paket
unter Berücksichtigung folgender Vorlagen:

Tagesordnungspunkt 1a

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den
Elektrizitätsbinnenmarkt (inkl. 13212/07 und 13219/07)

KOM-Nr.(2007)528 endg., Ratsdok.-Nr. 13043/07

Tagesordnungspunkt 1b

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die
Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (inkl.
13212/07 und 13219/07)

KOM-Nr.(2007)531 endg., Ratsdok.-Nr. 13048/07

Tagesordnungspunkt 1c

Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament

Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 "Verordnung über den grenzüberschreitenden Stromhandel"

KOM-Nr.(2007)250 endg., Ratsdok.-Nr. 9860/07

Tagesordnungspunkt 1d

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (inkl. 13212/07 und 13219/07)

KOM-Nr.(2007)529 endg., Ratsdok.-Nr. 13045/07

Tagesordnungspunkt 1e

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (inkl. 13212/07 und 13219/07)

KOM-Nr.(2007)532 endg., Ratsdok.-Nr. 13049/07

Tagesordnungspunkt 1f

Entschließung des Europäischen Parlaments

Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 2007 zu den Aussichten für den Erdgas- und den Elektrizitätsbinnenmarkt (2007/2089(INI))

EuB-EP 1540

Tagesordnungspunkt 1g

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (inkl. 13212/07 und 13219/07)

KOM-Nr.(2007)530 endg., Ratsdok.-Nr. 13046/07

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

E.ON -Netz in die öffentliche Hand übernehmen

BT-Drucksache 16/8494

Hierzu wurde verteilt:

16(9)942 Bericht

16(9)943 Bericht

16(9)944 Bericht

16(9)945 Sachstandsbericht

16(9)960 Stellungnahme

16(9)963 Stellungnahme

16(9)966 Stellungnahme

16(9)967 Stellungnahme

16(9)968 Stellungnahme

16(9)969 Stellungnahme

16(9)971 Stellungnahme

16(9)976 Stellungnahme

16(9)977 Stellungnahme

16(9)978 Stellungnahme

16(9)981 Stellungnahme

16(9)982 Stellungnahme

16(9)985 Zusammenfassung der Stellungnahmen

Liste der eingeladenen Sachverständigen

- Matthias Kurth Bundesnetzagentur
- Dr. Bernhard Heitzer Bundeskartellamt
- Stephan Kohler Deutsche Energie-Agentur GmbH (DNA)
- Heinz-Werner Ufer RWE AG
- Dr. Johannes Teysen E.ON AG
- Dr. Alfred Richmann Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK)
- Robert Busch Bundesverband Neuer Energieanbieter e.V.
- Heinz Hilbrecht Direktor Versorgungssicherheit und Energiemärkte, Europäische Kommission
- Dr. Holger Krawinkel Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
- Dr. Florian Haslauer AT Kearney GmbH
- Prof. Dr. Uwe Leprich Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken, FB Wirtschaftsingenieurwesen
- Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup Fachhochschule Gelsenkirchen, FB Wirtschaft
- Wolfgang Brinkmann Stadtwerke Bielefeld
- Prof. Dr. Johann-Christian Pielow Institut für Berg- und Energierecht Bochum

Beginn der Anhörung: 11:04 Uhr

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Gegenstand der Anhörung ist das so genannte Dritte EU-Energiepaket unter Berücksichtigung mehrerer EU-Vorlagen und eines Antrags der Fraktion Die LINKE. zu dieser Thematik.

Die EU-Vorlagen sind folgende: Die Kommissionsdrucksache KOM-Nr. (2007)528 endg.; Ratsdok.-Nr: 13043/07, KOM-Nr.(2007)531 endg.; Ratsdok.-Nr: 13048/07, KOM-Nr.(2007)250 endg.; Ratsdok.-Nr: 9860/07, KOM-Nr.(2007)529 endg.; Ratsdok.-Nr: 13045/07, KOM-Nr.(2007)532 endg.; Ratsdok.-Nr: 13049/07, EuB-EP 1540, KOM-Nr.(2007)530 endg.; Ratsdok.-Nr: 13046/07, BT-Drucksache 16/8494. Das sind die Beratungsunterlagen für die heutige Debatte. Die Verbände und die Sachverständigen, die wir zu dieser Anhörung eingeladen haben, sind gebeten worden, den Kolleginnen und Kollegen eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen. Das ist geschehen. Diese schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 16(9)985 vor. Weil wir so verfahren, dass wir immer um eine schriftliche Stellungnahme bitten, damit die Kolleginnen und Kollegen auch die Möglichkeit haben, sich auf diese Anhörung entsprechend vorbereiten zu können, bitte ich die Sachverständigen auf eine mündliche Einführung zu verzichten. Wir werden von daher gleich mit den Beratungen bzw. mit den Befragungen beginnen. In der ersten Runde beginnen wir mit der CDU/CSU-Fraktion, die hat jetzt das Wort. Herr Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Pfeiffer (CDU/CSU): Ich will zunächst einmal mit dem Generellen beginnen, bevor wir dann später in die spezielleren Einzelfragen einsteigen. Die Frage des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt ist ja von zentraler Bedeutung und insbesondere auch die Frage, die uns heute beschäftigt, wie wir dort mit dem natürlichen Monopol der Netze umgehen und inwieweit der von der EU vorgeschlagene Unterschied beim Ownership-Unbundling quasi als Allheilmittel für diesen Umgang hier der richtige Weg ist.

Deshalb möchte ich zunächst einmal Herrn Präsidenten Kurth von der Bundesnetzagentur, genauso wie den Präsidenten Dr. Heitzer vom Bundeskartellamt fragen, wie Sie denn aus Ihrer Sicht diese Diskussion bewerten auch in dem europäischen Zusammenhang, ob die Netzentflechtung und in welcher Weise Sie für die Weiterentwicklung des Wettbewerbs und auch der Versorgungssicherheit, das sind ja zwei Standbeine, die da gleichrangig zu berücksichtigen sind, für die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes der richtige Weg sind, oder wie Sie dieses einschätzen.

Die **Vorsitzende**: Darf ich bitte noch einen Punkt anfügen, bevor Herr Kurth dann das Wort erhält. Herr Kohler von der DENA hat sich für die heutige Anhörung entschuldigt. Herr Kurth, Sie haben das Wort.

SV Matthias Kurth (Bundesnetzagentur): Zunächst einmal sind wir, glaube ich, mit der Kommission, aber auch mit den anderen Regulierern in Europa der Meinung, dass wir eine wirksame Entflechtung zwischen dem Netz und dem Betrieb brauchen. Wir haben auch im jetzigen Recht schon Entflech-

tungsregelungen, die die Bundesnetzagentur überwacht. Also eine Legal-Unbundling, also rechtliche Entflechtung, eine buchhalterische Entflechtung und eine informatorische Entflechtung. Wir gehen den Dingen nach und haben auch schon entsprechende Berichte geliefert und halten den jetzigen Zustand für verbesserungsbedürftig. Das sage ich ganz klar und insoweit hat die Kommission wieder in ihrem Paket anführt, gibt es denn eine taktische Zurückhaltung bei Investitionen auch eine gewisse Berechtigung zu sagen, wir müssen diese Art von Entflechtung, auch im deutschen Recht präzisieren. Meines Erachtens ist dafür allerdings ausreichend, dass wir den Vorschlag, der Ihnen ja auch bekannt ist, dieses sogenannten dritten Weges gehen würden, den die Bundesrepublik gemeinsam mit sieben anderen Mitgliedstaaten der EU eingebracht hat. Der doch sehr viel weitergehende Eingriffe vorsieht. Wir haben z. B. zurzeit Pachtmodelle, oder wir haben Netzgesellschaften, die ganz wenig Personal haben. Hier ist jetzt vorgesehen, dass das Personal vollständig übertragen werden muss, das für die Netzgesellschaft zur Verfügung steht. Auch den wichtigen Punkt, den die Kommission immer wird durch einen wirksamen Mechanismus, der dort vorgesehen ist, eigentlich nicht ermöglicht, d. h., einerseits müssen die Übertragungsnetzbetreiber Investitionspläne vorlegen, das ist auch jetzt schon so. Wir werden im Rahmen der Anreizregulierung sogar langjährige fünfjährige Investitionsbudgets aufstellen. Also viele dieser Verzögerungen, die im Moment auch im europaweiten Netz im Grenzkuppelbereich entstehen, sind häufig auch durch überlange Genehmigungsverfahren bedingt und nicht durch eine strategische Zurückhaltung. Das heißt, dieser Punkt wird von den Regulierern überwacht werden können bis hin zu dem Punkt, falls wirklich ein Fall auftauchen sollte, dass ein Übertragungsnetzbetreiber aus taktischen Erwägungen heraus oder aus Wettbewerbsbehinderungserwägungen heraus, eine notwendige Investition für transeuropäische Trassen unterlassen würde, dass dann eine Art Ersatzvornahme auch bei diesem dritten Weg vorgesehen ist, eine Art Ausschreibungsverfahren. Also dieser doch relativ weitgehenden Eingriffe auch in die Trennung zwischen Betrieb und Netz gewährleisten meine Erachtens, dass dieser Aspekt der Nichtdiskriminierung hinreichend und sachlich bewältigt werden kann. Da denke ich auch als Netzagentur, dass wir immer das verhältnismäßige und mildere Mittel vorsehen müssen, dass insoweit ein Ownership-Unbundling jedenfalls nicht zwingend erforderlich ist.

Ich will noch etwas Zweites dazu sagen, wir haben uns klar dafür ausgesprochen, dass dieser dritte Weg eine pragmatischerer Lösung auch gerade für unsere deutsche Situation wäre und insoweit auch sachgerecht ist, um eine verbesserte und noch besser funktionierende Entbündelung herzustellen. Man muss übrigens in der EU auch sehen, dass die Situation Deutschland eine Sondersituation ist gegenüber vielen anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union. Denn in der Europäischen Union, es wird zwar immer gesagt, 14 oder 17 Länder hätten ja schon ein Ownership-Unbundling, dabei wird allerdings nicht häufig hinzugefügt, dass das Länder sind in denen weitgehend das Netz auch dem Staat gehört und das eine Situation einer privaten Netzbetreiberschaft, ich glaube, nur in vier der EU-Mitgliedsländer vorliegt. Es gab auch schon die ersten, die gesagt haben, wir müssen dann das Netz re-verstaatlichen. Ich halte angesichts der Tatsache, dass wir private Investitionen im Netz haben, eine solche Diskussion eigentlich eher für einen Rückschritt. Ich denke mal, es müsste eine Lösung gefunden werden, die eine private Netzträgerschaft erhält und ermöglicht. Zumal es auch definitorisch ein Problem ist, einen staatlichen Netzbetrieb zumindest in den Ländern, in denen der Staat auch gleichzeitig auch an der Energieerzeugung beteiligt ist, wie etwa in unserem Nachbarland Frankreich automatisch als funktionierendes Entbündelungsmodell darzustellen. Ich glaube, das ist auch ei-

ner der Punkte, die ich als Schwachpunkt ansehe. Denn ich meine, wenn in einem Land das Netz in staatlicher Hand ist und der Staat gleichzeitig an der Erzeugung beteiligt ist, ist es definitorisch problematisch zu sagen, hier liegt jetzt ein Fall wirksamer Entflechtung vor. Da wird häufig angeführt, in dem einen Fall ist das Finanzministerium zuständig, in dem anderen Fall ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Ich glaube, das ist kein Kriterium einer Entflechtung, die man akzeptieren sollte. Im Übrigen haben wir auch im Rahmen der Anhörung des Europaparlaments, wo ich auch eingeladen war, darauf hingewiesen, dass manche Behauptungen in dem so genannten Impact Assessment der Kommission so nicht richtig sind. Man hat z. B. eine Korrelation hergestellt zwischen einem Ownership-Unbundling und der Höhe des Strompreises in Europa. So wurde gesagt, dass der Strompreis in England, günstiger sei als in Deutschland. Wir wissen, wenn wir die Steuern und insbesondere die Abgaben abziehen, dass das eben nicht so ist, dass dann der Nettostrompreis günstiger ist als in England. Auch die Strompreissteigerungen der letzten 10 Jahre ergeben in den Ländern, in denen Strompreissteigerungen stattgefunden haben, keine direkte Korrelation zum Ownership-Unbundling. Ich will das hier jetzt nicht vertiefen, aber wer sich näher in das so genannte Impact Assessment vertiefen will, wird feststellen, dass dort mit Recht an der einen oder anderen Frage auch Kritik angebracht wird. Resümee unsererseits ist, wir wollen eine verstärkte Entflechtung, wir wollen auch klarere Regeln für diese Entflechtung. Wir sind aber der Meinung, dass diese eigentumsrechtliche Entflechtung als Mittel in der deutschen Situation nicht nötig ist und würden uns daher wünschen, dass der EU-Rechtsrahmen diesen dritten Weg zumindest auch ermöglicht.

SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt): Ich kann eigentlich gar nicht mehr so viel dem hinzufügen, was mein Kollege Kurth hier ausgeführt hat. Aber ein paar Sätze erlauben Sie mir dann doch noch ergänzend hinzuzufügen. Wir sind auch skeptisch, ob das Binnenmarktpaket, das ja relativ deutlich auch in Zusammenhang gebracht wird mit dem so genannten Ownership-Unbundling, ob das der richtige Weg ist. Wir haben, wenn Sie sich noch einmal an die Entwicklung der Liberalisierung der Energiemärkte zurückerinnern, wir haben auch erst in 2005 hier in Deutschland in Umsetzung des zweiten Energiebinnenmarktpakets aus dem Jahr 2003 und in Deutschland umgesetzt im Energiewirtschaftsgesetz dann 2005. Wir haben eigentlich noch nicht so richtig eine Chance gehabt zu testen, ob das Legal-Unbundling, was der Kollege Kurth zu bewerkstelligen hat, ob das wirklich erfolgreich ist. Nun sagt Herr Kurth, es gibt Verbesserungsmöglichkeiten, dann stimme ich dem einfach zu, das wird schon so sein. Das ist ja nun auch mittlerweile sehr deutlich, dass die Fortentwicklung dieses Legal-Unbundling mit dem Projekt dritter Weg, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, just an dieser Stelle einige Fortentwicklungen gebracht hat. Ich glaube auch, dass man jetzt den nationalen Behörden ein bisschen Zeit geben muss zu gucken, ob das wirklich im Sinne einer Reduzierung von Missbrauchs- und Diskriminierungspotential in vertikal integrierten Unternehmen wirken kann. Ich persönlich bin da relativ optimistisch. Ich glaube auch, dass das Ownership-Unbundling auf wirklich zahlreiche und massive Probleme im verfassungsrechtlichen Bereich in eigentumsrechtlichen Bereich stoßen würde. Es ist doch ganz klar, dass die Betroffenen durch alle Instanzen hindurch klagen würden und wir würden alleine schon auf der Zeitschiene ein Problem bekommen, wenn wir das Ziel wirklich ernsthaft weiter verfolgen, mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten zu bekommen. Also da denke ich relativ praktisch und pragmatisch. Ich habe an anderer Stelle mal gesagt, wenn ich Student im ersten Semester wäre und mit diesem Vorschlag des Ownership-Unbundlings konfrontiert würde,

würde ich wahrscheinlich vor Begeisterung sofort und ohne jeglichen Abstrich ja sagen, aber nun bin ich ein bisschen weiter und lebenserfahrener und auch praktischer geworden. Deswegen haben wir als Kartellamt eine deutlich andere Haltung. Ich sehe in der Tat, Herr Dr. Pfeiffer, im Ownership-Unbundling kein Allheilmittel, jedenfalls nicht in Deutschland, wo auch eine gewisse andere Tradition von Energieunternehmen da ist.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Jetzt würde ich gerne die betroffenen Akteure in diesem Feld fragen, die jetzt nicht nur in Deutschland, sondern teilweise in fast allen Staaten der Europäischen Union tätig sind oder tätig sein wollen. Einmal unsere beiden betroffenen Betriebsnetzbetreiber, die heute hier anwesend sind, also von Herrn Dr. Teysen und Herrn Ufer und zum anderen aber auch Herrn Busch vom Bundesverband Neuer Energieanbieter, die ja dort tätig sein wollen, wie Sie denn dieses vor dem Hintergrund, was auch Herr Kurth gerade angesprochen hatte, mit dem Impact Assessment schon. Sie haben Erfahrungen auch in den anderen Ländern gemacht, wo zum Teil Ownership-Unbundling in unterschiedlichen Formen häufig aus einer anderen Historie mit einem nationalen Netz im Staatseigentum angewandt wird, was sich zum Teil oder in großen Teilen noch im Staatseigentum noch befindet. Wenn Sie das jetzt mal vergleichen, die Marktbedingungen, die Rahmenbedingungen in den anderen europäischen Ländern, wie sehen Sie aus der praktischen Erfahrung heraus den Vorschlag, den die europäische Kommission macht. Ist er da geeignet, die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland so zu verbessern, wie das vielleicht in anderen Ländern, sofern Sie die Erfahrung im Positiven gemacht haben, das der Fall ist oder auch nicht? Das würde ich gerne in den Kontext und in den Vergleich von Ihnen gestellt bekommen.

SV Dr. Johannes Teysen (E.ON AG): Grundsätzlich unterscheidet sich unsere Auffassung nicht sehr weitreichend von dem, was die beiden Präsidenten gesagt haben. Wir haben in Ländern investiert z. B. England, wo es einen privaten Netzbetreiber gibt. Wir haben in Ländern investiert, wo es einen staatlichen Netzbetreiber gibt, der auch Produktion letztlich macht, wie in Schweden und wir haben in Ländern investiert in Zentralosteuropa, wo die Situation der deutschen ähnelt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in all diesen Ländern Wettbewerb mehr oder minder gut funktionieren kann und zwar völlig unabhängig von der Organisation. Es ist mehr eine Frage der Regulierung und der Konsequenz, damit der Wettbewerb wirklich gewollt ist und auf Eingriffe verzichtet wird und die Regulierung sich wirklich beschränkt auf die Infrastruktur, und die Wettbewerbsbehörden sich konzentrieren auf Verhinderung von wettbewerbsfremden Verhalten. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Preisen, Investitionshöhe, Netzzuverlässigkeit und da Eigentum. Das können wir nicht feststellen. Wenn wir es feststellen könnten, hätten wir nicht so investiert, wie wir investiert haben. Ich glaube, dass das Thema der Europäischen Union andererseits auch richtig ist, es kommt auf mehr europäische Integration und auf konsequente Wettbewerbsorientierung an. Das ist nicht die Frage, also die Krankheit wird schon richtig beschrieben. Nur ob nationale Medizin normalerweise die richtige Lösung für eine internationale Krankheit ist, darüber denke ich, kann man mit Fug und Recht streiten. Die unternehmerische Entscheidung von E.ON, sage ich mal, Vorgänge, die aus Zeiten von vor vielen Jahren stammen nun zu beenden und aus unternehmerischen Gründen mit der europäischen Wettbewerbskommission eine Einigung zu erzielen, in keiner Weise eine politische Aussage beinhaltet haben. Wir haben Verständnis für die Position der Bundesregierung zum dritten Weg. Wir halten es für ein plausibles Anlie-

gen hier einen Kompromiss zu finden und wir beabsichtigen es auch, dieses nicht in irgendeiner zu konterkarieren, sondern wir verfolgen die politische Diskussion und glauben, die Themen sind von der Bundesregierung richtig benannt und müssen weiter diskutiert werden.

SV Heinz-Werner Ufer (RWE AG): Auch ich würde dann in der Zusammenfassung mich den Ausführungen beider Präsidenten und des Kollegen Teysen anschließen können. Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, weil wir in dieses Thema etwas anders einfliegen müssen, glaube ich auch. Wir haben hier in Deutschland eine Dienstleistung erbracht in vergangener Zeit als Übertragungsnetzbetreiber, von der wir glauben, dass sie eigentlich angemessen war, auch in Richtung der Kundenklientel, die wir bedient haben. Darüber stand immer das Primat der Politik, die Rahmenbedingungen zu bestimmen unter denen solche Dienstleistungen möglich sind. Wir haben jetzt hier eine Diskussion, wo zwei Varianten diskutiert werden, nämlich das Ownership-Unbundling und der so genannte dritte Weg, wo Rahmenbedingungen angesprochen werden, die für ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen eklatante Unterschiede beinhalten. Ich werbe an dieser Stelle sehr dafür, dass im Gesamtkontext auch der politischen Diskussion in Europa mit zu berücksichtigen, dass wir hier natürlich verglichen werden mit Staatsunternehmen wie einer Electricite de France oder einer ENEL. Wir haben Rahmenbedingungen die zu unseren politischen Rahmenbedingungen, die wir in voller Weise zu akzeptieren haben und auch akzeptieren werden, passen müssen. Insofern ist aus dieser Betrachtung, meine Damen und Herren, auch noch einmal eine klare Bestätigung für den hier gefundenen dritten Weg aus unserer Sicht erforderlich. Wichtig zu sagen, solche Worte bekommen ein Eigenleben. Auch die Inhalte, die sich mit dem dritten Weg verbinden, nämlich gemäß dem Vorschlag, den die Bundesregierung hier eingebracht hat, nämlich unternehmerische Elemente mit aufzunehmen in diesen dritten Weg, sind entscheidende Voraussetzungen und entscheidende Rahmenbedingungen für uns, die in unser Konzept der Dienstleistung hineinpassen würden, ein Weg Ownership-Unbundling sicherlich nicht. Eine zweite Anmerkung an dieser Stelle, auch das war Kern Ihrer Frage, Herr Dr. Pfeiffer, zu sagen, wie ist eigentlich die Sichtweise zu den Erfüllungs- oder Zielkriterien des Ownership-Unbundlings, wenn man die Zielsetzung, an die hier schon beleuchtet worden sind, das möchte ich nicht wiederholen, wertend aufgreift, dann ist glaube ich deutlich geworden, dass das Ownership-Unbundling diese Zielsetzung nicht per definitionem erfüllt. Unterstellt man aber einen Augenblick einmal es wäre richtig, dann ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man dann noch eine Differenzierung zwischen privatwirtschaftlichen und staatlich organisierten Netzbetreibern vornimmt. Denn wenn diese Schlussfolgerung sachlich ok ist, dann gilt sie für alle an dieser Stelle und dann erkennen wir auch in unserem Ansatz keine weitergehende Unterscheidung für Strom und Gas.

SV Robert Busch (Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V.): Vielen Dank, dass ich auch unsere Meinung als Neuer Energieanbieter, die diesen Wettbewerb ja tragen, schildern kann. Wir haben in unseren Stellungnahmen im Laufe der Zeit und auch in der aktuellen immer gesagt, das Wichtigste ist die Neutralstellung des Netzes. Der Wettbewerb funktioniert umso besser, je neutraler ein Netz, wie eine Spedition, das Business des Transports von Energie macht. Die Frage ist, wie macht man das? Die bisherigen Versuche in der bisherigen gesetzlichen Landschaft bei uns haben dazu nicht ausgereicht. Sie haben bei den Übertragungsnetzen einigermaßen etwas bewirkt, bei den Verteilnetzen fast nichts. Die Diskriminierungen in den Verteilnetzen sind nach wie vor da. Wir halten das Ow-

nership-Unbundling für geeignet, Neutralität hervorzurufen, die Übertragungsnetze neutral zu stellen. Ist klar, wenn man keine Schwestern hat, auf die man Rücksicht nehmen muss, dann ist man neutral. Da braucht man auch weniger Regulierung. Das hat den Vorteil, dass die Bundesnetzagentur sich dann mehr auf die Entgeltregulierung konzentrieren kann. Denn wofür ist Unbundling geeignet? Das geht immer so ein bisschen unter. Es gibt zwei Schwierigkeiten im Wettbewerb, einerseits sie werden diskriminiert oder das, was sie kaufen müssen, die Transportleistung ist zu teuer. Unbundling hilft ja nur gegen Diskriminierung d. h. gegen die nicht neutrale Behandlung. Gegen ein zu teures Netz hilft Unbundling nichts. Auch ein Netz ohne Erzeugungs- oder Vertriebschwester kann formidables teuer sein, man ist Monopolist. Es ist kein Ersatz für die Regulierung, die Bundesnetzagentur wird weiter machen müssen, sie wird sich aber auf ein Problem konzentrieren können, das ist natürlich ein Vorteil. Die Schattenseite des Unbundlings ist die Frage, wer kauft es und was macht er damit. Das macht auch uns Sorgen. Die Überlegungen die ein Netz kaufen wollen und da hinein investieren wollen haben können oder könnten müssen nicht dieselben sein, wie jemand, der auf Jahrzehnte ein Netz führt und ganz andere Überlegungen anstellt als jemand, der vielleicht die nächsten fünf Jahre das Netz hat und überlegt, wie man damit viel Geld verdienen kann. Insofern würde auch ein Ownership-Unbundling ohne weitere regulierende Maßnahme und zwar intensiv regulierende Maßnahmen von Herrn Kurth kein Vorteil bedeuten.

Ich möchte dann das Augenmerk noch auf die Verteilnetzebene richten. Wir haben jetzt die Lage, dass, wenn man das mal genau sieht, von den vier Unternehmen eines gesagt hat, wir verkaufen es ohnehin, insofern gut – ist eh weg. Wenn das jemand für sich entscheidet, begrüßen wir das. RWE sagt, sie denken nach gut, Vattenfall sagt, sie denken nach und EnBW hat bis jetzt nichts gesagt. Das heißt, so ungefähr 50 % der Überlegungen gehen in die Richtung. Das heißt, man muss sich damit auseinandersetzen. Wir sind der Meinung, man muss die Unbundling- und Neutralstellungsdebatte von dieser Übertragungsnetzebene in Strom ausbreiten. Das hat auch die Bundesnetzagentur geschrieben, das Gas muss mitbedacht werden. Das was man hier macht, muss man im Gas genauso machen. Die Gaswirtschaft hat es bis jetzt immer verstanden, sich so ein bisschen im Windschatten hinterm Strom zu halten und irgendwie so fünf Jahre Puffer einzubauen. Das macht uns sehr viele Schwierigkeiten. Im Strom sind wir am Beginn der Neuzeit, im Gas sind wir immer noch im Mittelalter in Sachen Liberalisierung. Das wissen Sie ja selbst, wenn Sie mal versuchen den Gasanbieter zu wechseln. Also 1. aufs Gas ausdehnen und 2. die Verteilnetzebene ist die Ebene, wo das Unbundling oder die Neutralstellung der Netze wichtig ist. Unsere Unternehmen, die vor Ort um Kunden werben, haben natürlich einen Verteilnetzbetreiber als härteren Gegner als ein Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind inzwischen von sich aus auf einem gewissen neutraleren Weg. Die Diskriminierungen finden da eigentlich weniger statt. Wenn sie diskriminiert werden, dann sind sie Stadtwerke X oder Y, die immer noch viele Mittelchen und Wege finden, warum das nicht geht. Da nutzt der Vertrieb mit dem Netz die gleiche Datenbank, wenn sie von außen kommen haben sie natürlich überhaupt nicht dieselbe Datengrundlage wie diejenigen, die eine gemeinsame Datenbank benutzen könnten – nur ein Beispiel. Das heißt, dort auf der Verteilnetzebene muss nachgedacht werden. Also nicht überlegen, was ist mit dem Übertragungsnetz, haben wir da einen dritten Weg oder Ähnliches und den Rest, den lassen wir Gas und Verteilnetze, das wäre falsch. Das wäre wirklich nur 10 % der Aufgabe erfüllt. Unser Plädoyer: Gas-Verteilnetze nicht vergessen.

Der letzte Punkt, wir haben immer gesagt Ownership-Unbundling ja, es sei denn es gibt eine bessere Idee. Es ist nach unserer Meinung so, es gibt noch keine bessere Idee. Der dritte Weg ist nach unserer Meinung eher intransparent und unhandlich und eigentlich völlig unklar. Ich bin mir sicher, wenn ich einige frage, was ist der dritte Weg im Detail? Es wäre schwierig, das mal konkret zu beschreiben, auch mir fällt das im Zweifel schwer. Aber die Regelungen, die ich da gefunden habe, sind entweder bei richtiger Betrachtung des Legal-Unbundling jetzt schon Pflicht. Das muss man eigentlich jetzt schon machen oder es sind so Regeln wie Aufsichtsräte dürfen so und so viel Jahre nicht in dem Unternehmen und danach kann der Geschäftsführer, wenn er seinen Arbeitsvertrag bei der Netzagentur genehmigen hat lassen so und so, da und da hin. Also das finde ich sehr intransparent, sehr speziell und eigentlich eher ungeeignet und wer soll das kontrollieren. Da meine ich, vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem dritten Weg, das ist kein Weg. Zumal wie gesagt, die Hälfte der Betroffenen auf der Übertragungsnetzebene hat sich ohnehin davon verabschiedet. Insofern meine ich das nicht, dass man das weiterverfolgen muss.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Der Wettbewerb findet ja über mehr Anbieter, über Liquidität und letztlich an, über den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Netzen und die Abwicklung darüber, statt. Aber der Wettbewerb ist ja auch kein Selbstzweck in der sozialen Marktwirtschaft, sondern das soll ja letztlich die Effizienzgewinne, die der Markt dann auch erwirtschaftet, dem Verbraucher zugute bringen. Das ist, sage ich mal, auch das übergeordnete Ziel, was wir damit verfolgen. Deshalb will ich jetzt mal die beiden Vertreter der Verbraucher fragen, einmal der industriellen Verbraucher Herrn Dr. Richmann, und auch der Haushalte oder der Letztverbraucher im Interesse der Bürger, Herrn Dr. Krawinkel. Wie bewerten Sie dieses Instrument vor dem Hintergrund dessen, was jetzt durch die Regulierung, die erst 2005 gestartet ist, bereits erreicht wurde. Wir haben im letzten Jahr deutlich zurückgehende Netznutzungsentgelte, die eine preisstabilisierende oder preisdämpfende Wirkung, insbesondere im Strombereich aber auch im Gasbereich bereits entfaltet haben. Sehen Sie durch so eine Maßnahme des Ownership-Unbundlings, so wie es die EU-Kommission jetzt vorschlägt, im Ergebnis für den Verbraucher noch mehr Gewinne, weil diese Effizienzpotentiale, die gehoben werden können, dadurch noch größer sind und dadurch letztlich die Netzentgelte noch stabiler oder vielleicht sogar noch weiter sinken können, als es über den bisherigen Pfad der Regulierung vorgesehen ist. Deshalb die Frage an die Verbraucher, wie sie diese Instrumente bewerten.

Die **Vorsitzende:** Zunächst Herr Dr. Richmann und dann Herr Dr. Krawinkel.

SV Dr. Alfred Richmann (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)): Vielen Dank Herr Dr. Pfeiffer für die Frage, auf die ich gerne antworten möchte. Zunächst zur Faktenlage Netzentgelte. Wir haben festgestellt, wenn Herr Kurth und seine Behörde die Anträge genehmigt, dass das die Anträge sind. Wir haben da mal nachgerechnet wie dann die faktischen Verhältnisse aussehen. Die Anträge werden bis zu 28 % bis 30 % oder auch zwischen 20 % und 30 % reduziert. Die faktischen Verhältnisse wirken sich für bestimmte Abnahmefälle, wir haben das seit Jahren gemacht, wirken sich so aus, dass der Anstieg der seit Jahren festzustellen war, ein sehr großer Anstieg, mittlerweile ein Plateauniveau erreicht hat im letzten und vorletzten Jahr etwa kündigte sich das Plateau an, das Wirken Ihrer Behörde ist sehr segensreich, Herr Kurth. Jetzt warten wir auf die Anreizregulierung

in der Hoffnung, dass die dann sinken. Denn wir wissen ja, die Spreizung der Netzentgelte im Strom- wie Gasbereich ist unglaublich groß. Wir wissen zwar nicht allzu viel als externe Rechercheure, aber die Behörde weiß das und die Ansätze das zu veröffentlichen, waren vorhanden, leider ist es nicht veröffentlicht worden. Das sind durchaus Spannweiten zwischen 1:20, und 1:30 im Gas- und Strombereich, also abenteuerliche Spannbreiten. Das sind die Fakten. Insofern wird es unabhängig von der Eigentumsfrage, ob ISO oder Aktiensplitting, Ownership-Unbundling oder wie auch immer, nötig sein, weil es ein natürliches Monopol ist, dass die Regulierung natürlich weiter greift. Daran kommt man nicht vorbei. Da hoffen wir, dass die Anreizregulierung, auch wenn ihr sehr viele Zähne leider gezogen wurden im politischen Verfahren durch alle Gremien durch, dass sie trotzdem dann greift, dass das Plateau dann gesenkt wird, das ist das eine.

Zum anderen dritter Weg, da sind wir ähnlich skeptisch, wie Herr Busch das schilderte, viele der Elemente die umgesetzt sind, die sollten heute schon im Rahmen der Legal-Unbundling drin sein, sind sie es aber nicht. Die zusätzlichen, wie beispielsweise diese zehnjährige Investitionsplanungsstrategie, dass man sich abstimmt über bestimmte Strecken, oder auch dass man es dann ausschreibt, das sind zusätzliche Elemente, die brauchen sie auch unabhängig, um Engpässe zu beseitigen, transnational wie national, um dieses Monopol in diese Richtung zu bewegen.

Die andere Frage ist, und da möchte ich mich auf das Stichwort Neutralität hier auch beschränken. Wir müssen wirklich unterscheiden zwischen den Verhältnissen im Strom- und Gasbereich. Im Strom sind wir erheblich weiter. Da bemängeln wir eigentlich nur noch in hohem Maße nicht dass Kraftwerke immer ans Netz kommen, die kommen dran, da gibt es kein Problem. Aber, dass beispielsweise dieses so genannte pentalaterale Verfahren oder das pentalaterale Forum grenzüberschreitend in die Richtung gehen, wie es nicht unbedingt aus Kundensicht sinnvoll wäre, nämlich die grenzüberschreitenden Kapazitäten auszubauen, sondern, wir haben damals schon gefordert das nach Osten auszubauen, Herr Dr. Teyssen weiß das. Mittlerweile starten da auch die Preise nach oben. Dass es vielleicht dann auch nicht mehr zu einem Preisdruck und Wettbewerb hier in Deutschland kommt. Das heißt, im Strombereich sind wir weiter. Wir müssen das Augenmerk wirklich auf den Gasbereich konzentrieren und da müssen wir eine ganz strenge Neutralität herbeiführen. Warum? Hier wird versucht mit den Netzen die Absatzgebiete zu schützen. Das sehen Sie daran, dass es Jahre gedauert hat, bis wir dieses Zwei-Vertragsmodell, was im Gesetz seit langem von der Theorie her vorgesehen ist, durchdrücken konnten. Wir haben immer noch 14 Marktgebiete, wenn auch ab 1. Oktober dieses Jahres daraus acht werden sollen. Aber im Strombereich starteten wir vor 10 Jahren mit acht Marktgebieten, so genannten Regelzonen. Heute sind wir nach weiteren 10 Jahren im Gasbereich immer noch bei vielleicht acht. Das bedeutet, zwischen den Grenzen dieser Marktgebiete stehen die Ampeln weitgehend auf Rot, was die Kapazitäten anbelangt. Das sieht so aus, als wenn sie mit dem Auto von Berlin nach München fahren wollen, dass Sie irgendwo nicht mehr auf die Autobahn kommen, weil da eine rote Ampel steht, die Autobahn ist dicht. Insofern kriegen Sie keinen deutschen Gasmarkt hin, d. h. hier wird das Netz in hohem Maße benutzt, um die eigenen Vertriebe zu schützen und das spricht dafür, Neutralität herzustellen. Die Engpässe werden nicht in dem Maße und wurden in dem Maße nicht abgebaut, die roten Ampeln wieder zu beseitigen, wie das nötig war, grenzüberschreitend ohnehin nicht. Das ist unser Petitum.

Als dritte und letzte Bemerkung sage ich dazu, man sollte doch jetzt die Entwicklung auch sehen, wie sie gekommen ist, nämlich die Tatsache, dass E.ON das Netz zum Verkauf anbietet. Dadurch hat sich

die Situation total verändert und zwar insofern, weil Herr Bernotat kürzlich in aller Öffentlichkeit sagte, dass das, was wir im Strombereich vorliegen haben, durchaus sehr historisch geprägt ist von der alten Monopolsituation noch und durchaus ineffizient und nicht so optimal angelegt ist, wie es sein könnte. Dann würde ich mal vorschlagen, nehmen wir ihn doch beim Wort. Das bedeutet allerdings hier auch, dass wir so zu sagen diese Regelennergiezonen, die wir hier haben, das ist nämlich das Entscheiden- de beim Netz, von vier Märkten, Teilmärkten auf einen reduziert wird, dann kriegen wir eine Menge Auftrieb in den Netzentgelten raus, denn 40 bis 50 % der Netzentgelte beruhen auf Regelennergie, wir kriegen Kraftwerkskapazitäten frei, die jetzt nach dem Motto „Gürtel und Hose“ in vier Marktgebieten herumstehen, sage ich mal salopp, die wir durchaus dann auch auf der Anbieterseite nutzen können.

SV Dr. Holger Krawinkel (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Ich kann mich den Worten des Vorredners weitgehend anschließen. Ich möchte an einigen Punkten noch einmal folgende Dinge hinzufügen. Es wäre natürlich sehr schön, Herr Kurth, wenn wir die Leistungen der Bundesnetzagen- tur besser würdigen können, wenn wir mehr wüssten, was eigentlich genau passiert ist. Das ist die Frage der Transparenz bei diesen Netzentgeltenehmigungen. Es ist ja so, dass die Übertragungs- netzentgelte von 2000 bis 2004 sehr stark angestiegen sind und es ist wichtig, jetzt sind Sie mit dem Stück zurückgegangen, aber Sie haben natürlich das Niveau von 2002 erreicht. Da muss man natür- lich berücksichtigen, dass es für Windenergie usw. besondere Belastungen gegeben hat, aber das jetzt transparent genau herauszurechnen, wäre wirklich mal interessant, dann könnte man die Leis- tung der Bundesnetzagentur hier auch besser würdigen. Ansonsten sind wir natürlich mit der Entwick- lung in dem Punkt durchaus zufrieden. Jetzt möchte ich kurz zu sprechen kommen auf den Charakter von deutschen dritten Wegen zu Brüsseler Paketen. Sie können sich erinnern, das erste Paket, deut- scher Sonderweg, dritter Weg keine Regulierungsbehörde. Zweites Paket: Einführung der Regulie- rungsbehörde, erinnern Sie sich an den ersten Gesetzentwurf aus dem Hause Clement. Keine Anreiz- regulierung, ex Post-Status für die Bundesnetzagentur, also eine sehr schwache Regulierung. Das ist es dann im Verfahren deutlich besser geworden. Jetzt haben wir wieder die gleich Situation, Brüsseler Paket, dritter deutscher Weg und es ist ja ganz erfreulich, dass ein Unternehmen da bereits ausge- stiegen ist, aus welchen Gründen auch immer.

Ich bitte Sie aber auch, die Frage der Netzentflechtung nicht so statisch zu diskutieren. Ich habe vor 25 Jahren in meinem ersten Beruf Raumordnungsverfahren für Hochspannungstrassen beim Regie- rungspräsidium in Darmstadt durchgeführt. Sie glauben gar nicht, was es da an parallelen Entwicklun- gen gegeben hat bei den Verbundunternehmen, damals RWE, PreussenElektra, parallele Leitungen aufgrund der Notwendigkeit der Reservehaltung der Kernkraftwerke im eigenen Netzbereich. Es hat Lückenschlüsse nicht gegeben, weil Landesgrenzen dazwischen waren. Das war eher das Verteilnetz, das hat deutlich gezeigt, wie sehr die Unternehmen ihre Netze aufgrund von ihrer regionalen Tätigkeit, ihrer Erzeugungstätigkeit entwickelt haben. Wenn jetzt die Möglichkeit besteht die Netze deutsch- landweit, europaweit so zu sagen, systematischer auf die Erfordernisse des Marktes möglicherweise auch auf die Erfordernisse neuer Kraftwerkstandorte hinzuentwickeln und zwar unabhängig von regio- nalen Besonderheiten, dann sollte man die Chance wirklich nutzen. Darum geht es eigentlich, also um die mittel- und langfristigen positiven Auswirkungen eines europäischen Binnenmarktes. Deswegen bin ich sehr dafür, diesen Vorschlag von E.ON, mit dieser Vereinbarung von E.ON mit der EU- Kommission auch in Deutschland aufzugreifen und dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich eine sol-

che Netzgesellschaft entwickelt werden kann. Wenn es sein muss, das haben wir auch deutlich gesagt, durchaus unter zumindest temporärer Beteiligung des Staates, damit eben gewährleistet wird, dass dieser Prozess auch im Sinne der Allgemeinheit der Verbrauch in der Volkswirtschaft optimal gestaltet wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wechseln wir zur FDP-Fraktion. Frau Kopp hat das Wort.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Wir bemühen uns schon seit geraumer Zeit für mehr Wettbewerb zu sorgen und ich glaube, dazu sind auch noch ein paar mehr Überlegungen notwendig. Wir haben als FDP-Bundestagsfraktion das Ownership-Unbundling als Ultima Ratio, als wirklich letzten Punkt vorgesehen, wenn alle anderen vorgeschalteten Maßnahmen nicht greifen sollten. So habe ich die Frage nach den Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Wettbewerb zum einen an Herrn Prof. Dr. Pielow und an Herrn Busch, doch einmal zu bewerten, was wir eingebracht haben und als so genannten vierten Weg bezeichnen. Der dritte Weg der auf dem Tisch liegt, das ISO, ist sehr planwirtschaftlich, sehr bürokratisch und auch recht unübersichtlich gestaltet, finden wir. Wir möchten, dass eine Netz AG entsteht, zunächst einmal national und diese Netz AG soll auch selbständig arbeiten können d. h. auch völlig unabhängige selbständige Investitionsentscheidungen treffen können. Das ist ein Unterschied zu dem dritten Weg, der hier vorgeschlagen wurde.

Zweiter Punkt für uns, der sehr wichtig wäre bei einer solche deutschlandweiten Netz AG, ist die Tatsache, dass wir auch eine Regelzone gleichzeitig schaffen würden und damit Kosten sparen, aber auch eben dieses viergeteilte Deutschland, das wir ja derzeit haben durch die EVU, dass wir dieses auch tatsächlich überwinden könnten. Deshalb die Frage an die beiden Herren, wie Sie einen solchen Weg der tatsächlichen Unabhängigkeit einer solchen Netz AG bewerten.

SV Prof. Dr. Johann-Christian Pielow (Institut für Berg- und Energierecht Bochum): Ich will ohne Umschweife auf die Frage nach dem so genannten vierten Weg eingehen und kann dazu in erster Linie aus Sicht des Staats- und Europarechters antworten. Zunächst einmal konsensuale Lösungen mit Richtung auf einen neuen Modus des Netzbetreibers sind ohne weiteres möglich, das setzt aber einen entsprechenden Konsens voraus. Wenn Sie den Konsens nicht haben, müssen Sie darüber nachdenken ob Sie es zwangsweise unternehmen d. h., per Gesetzgebung da stoßen Sie an die gleichen verfassungsrechtlichen Grenzen, die auch gegenüber dem ersten, zweiten und dritten Weg geltend gemacht werden und dann hängt es natürlich im Wesentlichen von der genauen Ausgestaltung einer solchen Netz AG ab, ob diese verfassungsrechtlichen Schranken, europarechtlichen Schranken beachtet sind oder nicht. Ein Stichwort macht in diesem Zusammenhang natürlich immer hellhörig, wenn die Investitionsentscheidungen bezüglich des Netzes ganz auf eine neue Netzgesellschaft übertragen werden müssten, ist das sicherlich ein heikler Punkt, den man andererseits durchaus damit entgegen könnte, dass man sagt, die Netzbetreiber sind selbst zumindest minderheitsbeteiligte Anteilseigner an der neu zu bildenden Netzgesellschaft. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf, nach meinem Eindruck weithin ungelösten Punkt, auch bei den europapolitischen Debatten hinweisen, inwieweit tatsächlich auch bei einem ISO-Modell und dann dementsprechend bei einem möglichen vierten deutschen Weg die Netzbetreiber selbst auch Anteilseigner des neu zu entstehenden Modells sein kön-

nen, das ist höchst umstritten und ist im Übrigen gerade auch noch einmal vom Rat aufgegriffen worden. Hier dürfte noch einiges an Klärungen zu leisten sein. Die Kommission hat sich in ihrem Entwurf selbst sehr bedeckt gehalten. Sie hat sich für keine wesentliche Beteiligung der früheren Netzeigner an dem neuen Modell, wenn ich es richtig im Hinterkopf habe. Da wird man sicherlich abzuwarten haben, welche politische Entscheidung in Brüssel fällt, die ja dann vorrangig ist für die Ausgestaltung des Netzregimes in Deutschland. Dementsprechend könnte man darüber nachdenken, tatsächlich an die Gestaltung einer solchen Netzgesellschaft zu gehen.

SV Robert Busch (Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V.): Der so genannte vierte Weg, wie ich ihn verstehe, ist ja, dass diese nationale Netz AG die vier ÜNB's beinhaltet. Wie vorhin schon gesagt habe, das macht die Sache neutral. Das ist eine Sache nach der Entscheidung für das Ownership-Unbundling. Also spricht, man muss seine Anteile in Aktien oder in irgendeiner Weise in diese AG einbringen und würde dann wahrscheinlich Aktien halten. Das Problem ist, viel ist natürlich nicht damit gewonnen, wenn die vier ÜNB's die Quote an Aktien halten an dieser nationalen Netz AG und dieselben Stimmrechte haben wie früher. Die stimmen sich dann ab, weil sie in einer Firma sind, aber ansonsten ist nicht viel gewonnen. Also stellt sich die Folgefrage, das ist die wichtigste, wem gehören die Aktien und kann man den Anteil der Einflussnahme derjenigen begrenzen, die nebenher auch noch Eigentümer der Vertriebs- und auch der Erzeugungsfirmen sind und bestimmte Interessen im Netz haben. Diese Frage muss man im Einzelnen lösen. Da kann man natürlich eine bestimmte Mengengrenzung - wie es hier im Gespräch war - machen. Man könnte natürlich auch an diese stimmrechtslosen Aktien denken, die man so zu sagen nur als Eigentum hält, aber dann eben einfach keine Stimmrechte hat. Ob das eine interessante Lösung für diejenigen ist, die das dann haben, ist wieder eine andere Frage. Also es stellen sich einige Folgeprobleme, aber wie ich ja gesagt habe, Ownership-Unbundling ist zumindest geeignet, Neutralität herzustellen und das ist das Wichtigste für uns. Eine nationale Netz AG ist als Folgefrage natürlich ebenso geeignet, das herzustellen.

Der zweite Punkt war die Frage nach einer Regelzone. Das ist natürlich ein ureigenes Anliegen von uns. Wie die meisten von Ihnen wissen, haben wir gerade ein Missbrauchsverfahren bei der Netzagentur laufen, wo wir uns dagegen wehren, dass die vier Regelzonen zumindest nicht das machen, was notwendig und möglich ist, um möglichst effizient geschickt und günstig diese vier Regelzonen zu betreiben. Für uns ist das eine sehr gute Idee, eine Regelzone als Ergebnis zu haben. Das kann man aber parallel lösen. Das ist nicht unbedingt voneinander abhängig, aber es wäre ein schönes Ergebnis.

Abg. Martin Zeil (FDP): Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Dr. Heitzer und dann an Herrn Kurth. Das Bundeskartellamt hat sich in seiner Stellungnahme mit den verschiedenen Entflechtungsnöwendigkeiten und -modellen auseinandergesetzt und letztlich die Entflechtung auch auf der Eigentumsebene, aber auch die anderen Varianten als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen. Es würde mich nur mal interessieren, dass Sie das vielleicht noch einmal konkretisieren, wo Sie mit den Stadtwerkbeitrilligungen den Bedarf sehen für eine Entflechtung und welches Instrumentarium Sie da für gegeben halten. Es ist ja auch eben ein Unterschied, ob man eine Verpflichtung vorsieht, wie das in der EU-Kommission gemacht wird, oder ob man eben sagt, man muss dieses Instrumentarium haben und eben im Einzelfall dann anwenden zu können. Herr Kurth, Sie sprachen das Thema an, gerade bei der

Regulierung sind noch Instrumentarien zu verbessern. Wenn Sie das vielleicht noch etwas konkretisieren könnten.

SV Dr. Bernhard Heitzer (Bundeskartellamt): Es ist ganz wichtig, dass wir hier über den Monopolbereich der Netze reden und es ist auch eine condition sine qua non für die vorgelagerten Bereiche der Erzeugung und die nachgelagerten Bereiche des Vertriebs. Da gibt es natürlich, auch aus unserer Sicht, ganz gravierende wettbewerbsrechtliche Probleme. Die Diskussion um die Entflechtung auf der Erzeugungsebene, die auch begonnen wurden. Es gibt den Vorschlag aus Hessen, der verbunden wird mit dem Namen Riehl, also Riehl-Vorschlag und es gibt nunmehr ziemlich ähnlich in Teilen sogar deckungsgleich, den Vorschlag der FDP-Fraktion auch zu einer horizontalen Verpflichtung auf der Erzeugungsebene. Das ist natürlich ganz wichtig auch bei der Gesamtdiskussion, wie geht es weiter mit den Energiemärkten. Worauf wir hingewiesen und gesagt haben, es gibt auch im Bereich der Beteiligungen an Stadtwerken ein strukturelles Problem. Das ist, soweit ich das überblicke, ein spezifisch deutsches Problem und das haben wir als Kartellamt vor einigen Monaten auch in die öffentliche Diskussion mit eingeführt und mir wäre schon wichtig, wenn ich Sie auch noch einmal dazu animieren und anregen könnte über diesen Aspekt, der spezifisch deutsch ist auch mit nachzudenken. Um es noch einmal deutlich zu machen, wir haben gerade auf der Ebene der Stadtwerke ein Problem, dass die großen Unternehmen, RWE und E.ON sind es im Wesentlichen, heute in der Form von Minderheitsbeteiligungen mindestens an 270 Stadtwerken beteiligt sind und es ist natürlich vorstellbar für jeden von Ihnen, der hier sitzt, dass es in diesen Kooperationsformen, in diesen Unternehmensformen natürlich ganz gravierende Informationsvorsprünge für diese genannten Unternehmen geben kann. Das müsste auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Ich meine, dann hätten wir auch schon einen wichtigen Schritt getan, um die gravierenden strukturellen wettbewerblichen Probleme zumindest für Deutschland etwas zurückzuführen. Die Diskussion ist, wie ich eingangs sagte, insoweit auch mit diesen genannten Gesetzentwürfen begonnen. Ich glaube, ich muss jetzt nicht im Einzelnen auf die Gesetzentwürfe eingehen.

SV Matthias Kurth (Bundesnetzagentur): Ich hatte ja schon erwähnt, dass wir einerseits bereits jetzt natürlich unter dem geltenden Recht uns bemühen, die Entflechtungsbestimmungen, die im Gesetz verankert sind, im jetzigen Energiewirtschaftsrecht zu überwachen und zu kontrollieren. Natürlich kann man sagen, als das das EnWG verabschiedet wurde, war das Thema Entflechtung, würde ich sagen noch nicht so sehr im Mittelpunkt des parlamentarischen und auch des öffentlichen Interesses. Man hat einen Rahmen geschaffen, der natürlich nicht die Tiefe, die wir jetzt diskutieren, vollständig reflektiert hat. Den versuchen wir natürlich auszuschöpfen. Man muss auch sagen, wenn man alle Netzbetreiber mal einbezieht, gibt es welche, die das in vorbildlicher Weise gemacht haben – man muss ja immer differenzieren -, es gibt aber auch den einen oder anderen der hat sozusagen das Minimum dessen gemacht, was man rechtlich machen muss. Also im Extremfall sind diese Pachtmodelle dafür ein gutes Beispiel. Es werden praktisch dann alle Leistungen von der früheren Muttergesellschaft zugekauft. Die Netzgesellschaft ist sowohl personell als auch sachlich relativ klein ausgestattet, also bis hin Extremfall wo dann nur zwei bis drei Mitarbeiter sind. Da haben wir in einem Fall auf Basis des geltenden Rechts auch ein Missbrauchsverfahren schon eingeleitet und haben gesagt, also das entspricht nicht dem Geist dieser Entflechtungsnorm, möglicherweise einem formalen Mantel, aber ist

nicht die gelebte Entflechtung, wie wir sie uns und der Gesetzgeber vorgestellt haben. Andererseits man weiß nie, wenn es darüber rechtliche Auseinandersetzung gibt, wie das dann am Ende des Tages ausgeht. Kann natürlich auch sein, dass dann ein Gericht sagt, so genau sind die Bestimmungen ja nicht. Insoweit würde ich sagen, ist der dritte Weg und da möchte ich etwas widersprechen wenn gesagt wird, das ist ja eigentlich nur, wie sagt man immer: „alter Wein in neuen Schläuchen“. Das ist keine signifikante Verbesserung, das stimmt meines Erachtens nicht. Wenn Sie sich das noch einmal genau ansehen, diese Vorschläge sind doch eine signifikante Verstärkung dieses Grundsatzes. Ich habe die einzelnen Elemente, also getrenntes Management, das geht bis dahin, dass eben auch die jeweiligen Personen, die dort tätig sind, nicht mehr mit der Muttergesellschaft verflochten sein dürfen. Man muss sagen, es sind schon Eingriffe auch in die Unternehmensstruktur, die sich aber meines Erachtens rechtlich leichter umsetzen lassen auch verfassungsrechtlich leichter umsetzen lassen als das Ownership-Unbundling. Das müssten wir in deutschem Recht möglicherweise dann erzwingen, wenn es nicht freiwillig gemacht wird und da wären die rechtlichen Probleme erheblich größer als bei diesem dritten Weg. Deshalb halte ich das für einen pragmatischen substantiellen Fortschritt gegenüber dem Status Quo. So muss man es darstellen. Ich würde es begrüßen, wenn dieser Weg zumindest durch die EU-Diskussion offen gelassen wird. Ich will noch einen weiteren Punkt unterstreichen. Einer der Punkte, die immer wieder angeführt werden, auch im Paket der Kommission, ist die Unterinvestition notwendiger Investitionen im europäischen Übertragungsnetz bis hin zu den Problemen, die wir an den Grenzen haben. Das Ziel der Kommission ist, einen europäischen Binnenmarkt für Strom und Gas zu schaffen. Es wird immer damit die Hoffnung verbunden, mit dieser Entflechtungsdiskussion kommen dann notwendige Investitionen eher in Gang, die möglicherweise jetzt nicht so schnell in Gang gekommen sind. Auch da sieht der dritte Weg von diesen sieben Mitgliedstaaten vor, dass die Investitionen noch stärker zunehmen, als das ohnehin der Fall ist, auch anhand der nachweisbaren Erforderlichkeitskriterien. Ich denke mal Transeuro-Ten-Projekte der Europäischen Union, die dringend erforderlich sind, die auch festgelegt werden durch die Europäische Union, wo es auch bisher schon Festlegungen gibt, Bottleneck-Probleme an den Grenzen. Das würde ja alles transparent. Letzten Endes bis hin zu der Genehmigung entsprechender Investitionen durch die Netzagentur hier in Deutschland würde es ja transparent gemacht. Wir haben keine Belege, dass ein strategisches Unterinvestitionsverhalten da ist, aber es würde für die Zukunft durch die Vorschläge des dritten Weges auch ausgeschlossen bis hin zu diesen Ersatzvornahmemöglichkeiten. Wenn man Einzelprojekte genau analysiert, warum sie denn in Europa auch gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Flüsse nicht vorankommen, wird man bei vielen Projekten zu der Erkenntnis kommen, dass sie zwar beantragt werden, dass möglicherweise auch Investitionsmittel zur Verfügung stehen, auch Planungen zur Verfügung stehen, dass sie aber sowohl im Inland als auch an den Grenzen wegen Problemen des Genehmigungsverfahrens nicht vorankommen. Da sehe ich übrigens eine große Verbesserungsmöglichkeit und ich glaube, da können wir mit der Kommission gut kooperieren, weil letzten Endes, das ist auch Teil dieses Vorschlags, gerade, wenn Sie Grenzkuppelstellen beseitigen wollen oder Engpässe, müssen Sie auf beiden Seiten einen Genehmigungsverfahren haben, was abgestimmt ist. Da sehe ich übrigens für die Kommission einen großen und gemeinsamen Handlungsbedarf. Denn das sind wirklich grenzüberschreitende europäische Fragen. Ich glaube gerade, wenn wir die Erneuerbaren Energien so ausbauen, wie das die Bundesregierung beabsichtigt, und wie die Ziele festgelegt sind, brauchen wir hier dringend ein Gesamtkonzept, dass dann auch rechtzeitig die nötigen Trassen bereitste-

hen. Wie gesagt, nach meiner Einschätzung liegen hier größere Probleme als bei dem Ownership-Unbundling. Ich meine, wir könnten alle eines Tages aufwachen und sagen, jetzt haben wir aber plötzlich Ownership-Unbundling und sind gleich ein neuer Eigentümer. Wenn sich dieser Rahmen nicht ändert, hätte er es keinen Deut besser als die jetzigen Eigentümer, wenn wir hier nicht versuchen relativ rasch auch Beschleunigung in Gang zu setzen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt erhält die SPD-Fraktion das Wort. Dort zunächst der Kollege Dr. Wend.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Brinkmann als Repräsentanten der vielen 100 Stadtwerke in Deutschland. Das Wort, was hier heute Morgen am meisten fällt, ist das Wort Wettbewerb. Wenn jemand in Deutschland den vier großen Wettbewerb macht, dann sind es die von mir schon angesprochenen vielen 100 Stadtwerke. Empfinden Sie die Regelungen, die hier heute diskutiert werden und in der Europäischen Union erwogen werden, als eine Hilfe in Ihrer Stellung im Wettbewerb oder empfinden Sie diese möglichen Regelungen eher als Erschwernis im Wettbewerb? Könnten Sie vielleicht auch zum Thema Anreizregulierung in diesem Zusammenhang etwas sagen, was zwar nicht direkt heute in Rede steht, aber von Herrn Dr. Richmann und von Herrn Dr. Krawinkel auch, weil es Zusammenhänge gibt, mit einem gewissen Recht angesprochen wurde. Wie empfunden Sie die Anreizregulierung als Stärkung Ihrer Stellung im Wettbewerb oder Schwächung.

SV Wolfgang Brinkmann (Stadtwerke Bielefeld): Im Vordergrund steht heute Morgen mehr die Übertragungsnetzebene und nicht die Verteilernetzebene. Aber die Verteilernetzebene, die ja schon deutlich angesprochen wurde, dazu möchte ich kurz sagen, wenn man mal die letzten 10 Jahre Revue passieren lässt, was eigentlich passiert ist. Ich vertrete ein Stadtwerk, das zurzeit mehr als die Hälfte des Stromabsatzes außerhalb des Gebietes Bielefeld hat. Wir sind beteiligt an einem Kernkraftwerk, einem Kohlekraftwerk, einem Gaskraftwerk mit E.ON zusammen und haben natürlich eine sehr gute Ausgangsposition. Die Frage, ob nun die bisherigen Regelungen dazu führen, dass es irgendwelche Hindernisse gibt beim Absatz von Strom, dies kann ich überhaupt nicht feststellen. Das läuft reibungslos. Der Wettbewerb funktioniert, das sieht man auch an den Bewegungen, das ist vollkommen klar. Insofern sind die jetzigen Regelungen, die wir haben, ausreichend. Wir haben eine funktionierende Netzgesellschaft, Herr Kurth, mit allen Kompetenzen ausgestattet. Das ist vielleicht noch nicht so ganz übergekommen, aber die gibt es und die funktioniert wunderbar.

Jetzt die Frage ans Stadtwerk, welche Vorteile hat es für einen Wettbewerb, wenn die Stadtwerke sich entscheiden müssten, will sie das Netz oder will sie andere Wertschöpfungsstufen behalten. Wahrscheinlich würde sie sich für das Netz entscheiden, weil wir unglaublich viele Synergien haben mit Wasser, Fernwärme, Strom und Gas. Das ist eine hervorragende Ausgangsposition. Die würde man sofort zerstören, wenn man sich für einen anderen Weg entscheiden würde. Wählte die Stadt das Netz, müsste man sich von anderen Bereichen trennen. Was würde das bedeuten? Wir würden unseren Anteil abgeben an Kernkraft. Ich weiß schon, wer das dann bekommt - der Mehrheitsgesellschafter d. h., sie würden uns aus dem Bereich der Erzeugung rausdrängen. Genauso ist die Frage umgekehrt, aus dem Vertrieb, wären wir auch nicht mehr tätig, ich frage mich, wer das denn dann machen will? Die würden doch weniger Wettbewerber auf dem Markt haben statt mehr. Insofern glaube ich, wenn wir eine funktionierende Netzgesellschaft haben, reicht dieses aus um hier im Wettbewerb auch

diejenigen zu überzeugen, die vielleicht bis zum jetzigen Zeitpunkt da noch nicht von überzeugt sind. Ich appelliere an diejenigen, die es im Endeffekt zu entscheiden haben, diesen dritten Weg als den Weg anzusehen. Da muss man sicherlich über viele Einzelheiten sprechen, das ist vollkommen klar. Aber ein Vorteil jetzt die eigentumsrechtliche Entflechtung vorzunehmen, um einen besseren Wettbewerb zu haben, sehe ich aus Sicht eines Stadtwerkes überhaupt nicht, weil man solche gravierenden Entscheidungen für ein kommunales Unternehmen, das seit über 100 Jahren vor Ort große Vorteile doch für die Bürgerinnen und Bürger geschafft hat, sehe ich überhaupt nicht.

Die Frage der Anreizregulierung, natürlich regen wir uns alle darüber auf, das ist vollkommen klar. Vielleicht nicht so sehr über die Auswirkungen, sondern über die wahnsinnige Bürokratie, die dort herrscht. Das macht uns als kleines und mittleres Stadtwerk fast kaputt. Ich frage mich sowieso, wie man das alles bewältigt. Wahrscheinlich kann das nur ein Stadtwerk, das einigermaßen gut aufgestellt ist, wie wir überhaupt noch bezahlen können, was wir dort alles leisten müssen. Hinsichtlich der Transparenz, die ist meines Erachtens, weil das eben bezweifelt wurde, gegeben. Die Transparenz ist da. Ich glaube nicht, dass da noch Nachholbedarf besteht. Die Anreizregulierung die jetzt vor uns steht. Ich glaube, ich kann diesen Weg nachvollziehen der dort beschritten wird. Ich will mal anhand eines Beispiels sagen, wir haben jetzt auch beim Strom im Augenblick Entgelte von 60 Mio. Euro. Am Ende der Anreizregulierung würde dort noch stehen knapp 40 Mio. Euro. Man muss sich mal vorstellen, was das für ein Unternehmen bedeutet. Wenn es dann noch käme, dass sie uns von anderen Bereichen, wo wir auch – geben wir zu – Geld verdienen, trennen müssten, dann wäre das eher das Ende eines Stadtwerks und kein Beitrag zur Stärkung des Wettbewerbs.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Ufer. Sie sind ja mindestens noch in großem Umfang Eigentümer von Netzen. Die DENA-Studie, die kürzlich herausgekommen ist, hat uns Sorgen gemacht, dass es in nächster Zeit so etwas wie eine Energieversorgungslücke geben könnte. Neben fehlenden Kraftwerkskapazitäten wird als Grund angeführt, dass auch unsere Netze nicht mehr ausreichend sind. Mit anderen Worten, es muss in Netze investiert werden. Ist das was gegenwärtig auf europäischer Ebene erwogen wird, für Sie ein Anreiz zusätzlich in Netze zu investieren oder würden Sie eher so wie E.ON antworten „weg damit“, es lohnt sich für uns nicht mehr zu investieren. Für wen soll es dann reizvoll sein, Geld in die Hand zu nehmen, um in die Netze zu investieren.

SV Heinz-Werner Ufer (RWE AG): Herr Dr. Wend, ich beantworte gerne die Frage, die dahintersteckt. Gibt es überhaupt noch Interessenslagen im Hause RWE, Netze zu betreiben. Da ist die ganz klare Antwort meine Damen und Herren, ja, die gibt es. Aber wir diskutieren die ganze Zeit über die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein solches Geschäft im Sinne von Netzbetrieb. Wir hatten vorhin die Gelegenheit eine klare Ansage dazu zu machen, Sie meine Damen und Herren, bestimmen mit diesen Rahmenbedingungen, die Sie setzen, die Frage, ob es für privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen möglich sein wird, unter diesen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Aber die Reihenfolge ist ganz klar, um das noch einmal zu sagen Herr Dr. Wend, ja, wir haben Interesse am Inbetrieb der Netze. Wir beobachten deshalb mit Sorge diese Diskussion. Das kann man ja nicht trennen wenn man sagt, man hat Interesse am Betrieb von Netzen, dann investiert man auch in Netze unter den entsprechenden Rahmenbedingungen. Das ist nicht voneinander zu trennen an die-

ser Stelle. Insofern hier noch einmal der klare Hinweis, die Rahmenbedingungen meine Damen und Herren, setzen Sie in Ihren Entscheidungen und Sie stehen vor der Diskussion einen Vorschlag, den wir hier als dritten Weg – es fiel gerade das Stichwort „vierter Weg“ -, ich glaube, da müssen wir ein wenig differenzieren. Der dritte Weg ist der Vorschlag zu sagen, dass man mit weiteren Maßnahmen, aber noch mit unternehmerischen Ansätzen, so sehen wir sie, wie sie im Augenblick vorliegen, Netzbetriebe in Deutschland und in Europa ermöglichen kann. Unter diesen Rahmenbedingungen stehen wir zu diesem Netzthema und zu sich damit verbindenden Investitionen. Wenn Sie heute Morgen vor der Frage stehen, meine Damen und Herren, wollen, sollen wir an diesen Rahmenbedingungen etwas ändern? Sollen wir überschwenken zum Ownership-Unbundling, dann kommen wir wieder in die Diskussion hinein, nämlich die Fragestellung, was soll dort besser werden und gibt es dafür eigentlich empirische Belege, Nachweise und Kausalitäten, dass es besser wird. Wenn Sie die nicht sehen, ist es natürlich auch gefährlich, in einen solchen Übergang hineinzugehen. Aber das ist Ihre Entscheidung, an dieser Stelle. Zum Stichwort „DENA-Lücke“, Herr Dr. Wend, noch einmal der klare Hinweis ja, wir sehen das mit Sorge und das gibt mir auch Gelegenheit auf einen Hinweis Bezug zu nehmen, der im direkten Kontext steht. Wir waren nämlich in der Diskussion gerade an einer Stelle die Entwicklung von Kraftwerkstandorten und Netzen, das gehört sowieso auseinander. Rein physikalisch haben wir hier starke Abhängigkeiten d. h., ein Netz muss sich bewegen, wenn Rahmenbedingungen der Politik z. B. die Förderung Erneuerbarer Energieträger in bestimmten Regionen Deutschlands positionieren möchte, muss Netz reagieren. Da müssen auch Flexibilität da sein d. h. angefangen, dass hier Behördenzustimmungen erforderlich sind, um diesen Kontext aufrecht zu erhalten, den wir mit einem Ownership-Unbundling zunächst einmal negieren, wir geben ihn auf an dieser Stelle. Das muss man schon sehen und berücksichtigen. Also Fazit Herr Dr. Wend, ja, Interesse Rahmenbedingungen sind entscheidend, aber dann investieren wir auch.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Eine letzte kurze Frage an Herrn Hilbrecht. Wenn Sie als Vertreter der Europäischen Kommission nun gehört haben, dass Ihre Ideen weder für den Wettbewerb als hilfreich empfunden werden, noch für die Energieversorgungssicherheit als hilfreich empfunden werden, warum sollten wir Ihnen folgen?

SV Heinz Hilbrecht (EU-Kommission): Ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich meinen Kommissar entschuldigen muss.

Wir sehen auch nicht das Ownership-Unbundling als Allheilmittel an. Deswegen haben wir auch immer gesagt, dass wir ein ganzes Paket vorlegen müssen. Deswegen haben wir auch gesagt, dass Regulierung und Aufsicht wichtig sind. Es bleibt auch wichtig, selbst wenn wir Ownership-Unbundling machen würden. Wir sind uns in Analyse mit dem, was Herr Kurth sagt, eigentlich in großen Teilen einig. Wir glauben auch, – und deswegen haben wir das auch vorgeschlagen -, dass die Netzbetreiber viel stärker über die Grenzen hinweg zusammen arbeiten müssen, weil sie in der Vergangenheit auch in der jüngsten Vergangenheit eigentlich zu stark auf ihre regionalen Belange geschaut haben und nicht gesehen haben, wie die Interconnectionen in Europa funktionieren. Da sind wir in der Analyse weitgehend einig.

Da, wo wir etwas unterschiedlicher Meinung sind, ist der Glaube, der hier wohl vorherrscht, auch bei Herrn Kurth, mit dem wir hervorragend zusammen arbeiten, muss ich sagen, wir halten das für eine

tolle Behörde, die sich hier in Deutschland entwickelt. Wir sind sehr zufrieden, wie sich das in Deutschland entwickelt. Aber da, wo wir skeptischer sind, da ist der Glaube, dass man mit behaviour remedies, d. h. mit reinen Verhaltensmaßnahmen, mit regulatorischen Kontrollen auf Dauer tatsächlich eine Wende herbeiführen kann. Wir glauben aufgrund auch der Sector Inquiry, die die Kollegen von der Generaldirektion Umweltschutz gemacht haben, auf Grundlage der Fälle, die wir laufen haben in der Generaldirektion Wettbewerb, dass wir zu strukturellen Änderungen kommen müssen. Deswegen müssen wir strukturell sicherstellen, dass die Leute, die das Netz betreiben, tatsächlich ein Optimum in ihrer Preisgestaltung, in ihren Investitionsentscheidungen haben, die ein anderes ist, als ein integriertes Unternehmen. Es geht nicht darum, wie Herr Ufer sagte, dass wir keine unternehmerischen Entscheidungen im Netzbetrieb haben wollen. Ganz im Gegenteil, wir wollen natürlich unternehmerische Entscheidungen haben. Wir wollen aber die richtigen unternehmerischen Entscheidungen haben. Wir glauben, dass ein unabhängiges Netz ein wesentlich größeres Interesse daran hat zu investieren, als es ein integriertes Unternehmen hat. Zumindest sind die Statistiken, die wir haben, und wir haben wirklich versucht, so neutral zu sein wie nur möglich, die zeigen eigentlich, dass in den Ländern, die getrennt hatten in der Vergangenheit, die Investitionen sich besser entwickelt haben, als in den Ländern, wo die Unternehmen integriert geblieben sind. Was Deutschland angeht, wir dann immer gesagt, der Abfall die Investitionen Ende der 90er Jahre, hängt damit zusammen, dass dann die neuen Bundesländer integriert worden sind und dass deswegen ein negativer Effekt entstanden ist. Selbst wenn ich nur dieses Jahrzehnt anschau, stelle ich fest, dass wohl die Investitionen der gesamten Netzbetreiber – der übertragenen Netzbetreiber in Deutschland gestiegen sind um rund 40 %, seit 2002, dass aber im gleichen Zeitraum die Investitionen in Spanien, wo ungebundelt worden ist, sich verdoppelt haben um 100 % gestiegen sind. Dass in anderen Ländern wie Tschechien oder in den Niederlanden sogar die Emissionen vervierfacht worden sind. Der Vorwurf, der uns gemacht wird, wenn wir unbundeln, dann hat das einen negativen Effekt auf die Investitionen, der ist so nicht haltbar. Zumindest zeigt das nicht die empirische Evidenz. Ich behaupte nicht, dass das Unbundeln nicht alleine ausreicht. Ich glaube wir brauchen regulatorische Kontrolle, wir brauchen eine gute Zusammenarbeit, um die Interconnectoren herzustellen. Die Befürchtung, das Unbundling dazu führt, dass weniger investiert wird, die lässt sich von der Empirie nicht aufrechterhalten. Was die Preise angeht, ist es auch so, wir brauchen eine gute Kontrolle durch die Preise und durch die Aufsichtsbehörden, aber auch da haben wir gesehen, dass die Preisentwicklung – wir haben wirklich im Detail versucht – über die Unternehmensgrößen das zu verfolgen, dass eigentlich in den Ländern, die ungebundelt haben, die Preisentwicklung in der Tendenz günstiger verlaufen ist, d. h., die Preise sind dort weniger gestiegen, als sie gestiegen sind in den Ländern, wo die Unternehmen integriert geblieben sind. Dies ist kein wissenschaftlicher Beweis, das gebe ich gerne zu. Ich sage nur, die Empirie zeigt, dass Befürchtungen vor dem Unbundling offensichtlich nicht so stichhaltig sind.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat Herr Hempelmann das Wort und dann der Kollege Dr. Berg.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Es ist schon erstaunlich, wenn Herr Hilbrecht auf der einen Seite betont, dass er sich in der Analyse weitgehend einig sei mit Herrn Kurth und dann eigentlich so ziemlich das Gegenteil darstellt, insbesondere was den Zusammenhang von eigentumsrechtlicher Entflechtung und deren Auswirkungen auf Preise und Investitionen angeht. Vielleicht deswegen die Frage an AT

Kearney, Sie haben sich zu dem Thema auch ausgelassen, wie sehen Sie diese Zusammenhänge? Ist es tatsächlich so, dass Investitionen und auch sinkende Netzentgelte oder Preise vor allen Dingen von einer möglicherweise eigentumsrechtlichen Entflechtung abhängen? Gibt es möglicherweise ganz andere Wege dieses Ziel zu erreichen?

SV Dr. Florian Haslauer (AT Kearney GmbH): Wir haben uns auseinandergesetzt mit der Frage, gibt es einen empirischen Nachweis darüber, wie sich Ownership-Unbundling auswirkt, und wir haben das in fünf Punkten untersucht, nämlich in der Frage Versorgungssicherheit, Investitionstätigkeit, Entwicklung der Grenzübergangskapazitäten, die Netzentgelthöhe und –entwicklung und dann die Entwicklung der Strompreise. Diese fünf Punkte haben wir untersucht. Wir haben die EU 15 dazu als Basis genommen. Das hatte etwas mit der Datenverfügbarkeit zu tun.

Was wir festgestellt haben ist, dass es hier keinen empirisch belegbaren Zusammenhang gibt. Jetzt bin ich da im Widerspruch zu Herrn Hilbrecht, was also die Form des Unbundlings und was die Entwicklung dieser Daten betrifft. Das hängt natürlich möglicherweise auch damit zusammen, was man genau verwendet. Herr Hilbrecht hat gesagt, dass in Spanien vier Mal mehr investiert wird und in Deutschland um 40 % mehr oder so ähnlich. Gerade zu dem als Antwort die Red Eléctrica, das ist die Transportnetzgesellschaft in Spanien, die hat heute in etwa das Investitionsniveau der E.ON, d. h., die ist auf einem wesentlich niedrigeren Niveau gekommen d. h., wenn man die absoluten Zahlen anschaut bei der Investitionstätigkeit sieht es anders aus. Wir haben uns die letzten drei Jahre im Durchschnitt angeschaut und da haben wir festgestellt, dass es da keinen wirklichen Zusammenhang gibt. Es gibt Länder die Ownership-Unbundelt sind und viel investieren und andere die nicht Ownership-Unbundelt sind und dann auch viel investieren. Das hängt für uns deshalb offensichtlich von anderen Punkten ab, als von der Form des Ownership-Unbundlings.

Es gibt andere Punkte die auch genannt worden sind, die Strompreisentwicklung. Wenn man die Strompreise anschaut, was nur bedingt etwas mit den Transportnetztarifen zu tun hat, aber das ist auch ins Treffen geführt worden, dann sehen wir hier auch keinen direkten Zusammenhang. Wenn, dann sehen wir einen Zusammenhang, dass in den Ownership-unbundelten Ländern die Preissteigerungen in den letzten 8 bis 10 Jahren höher war als in den Ownership-unbundelten Ländern. Ich will das aber nicht als signifikanten Unterschied bewerten, dass sie so zwischen 0,8 % in einem Fall und 3 % in einem anderen Fall. Das sind vielleicht nicht signifikante Unterschiede, aber daraus ergibt sich für uns kein Beleg dafür, dass also hier Ownership-unbundelte Länder in irgendeiner Weise anders agieren oder vorteilhafter agieren für den Wettbewerb. Das ist unser Ergebnis.

Jetzt gehe ich vielleicht kurz darauf ein, das ist sie berechtigte Frage, wenn das nicht zu mehr Wettbewerb führt, was führt denn dann zu mehr Wettbewerb? Wir müssen uns darauf konzentrieren, was sind denn die wirklichen Treiber und welchen Beitrag kann das Transportnetz zum Wettbewerb in Deutschland, in Europa leisten. Da muss man unterscheiden zwischen der Transportnetzebene und der Verteilnetzebene. Die Transportnetzebene hat im Wesentlichen den Zugang zum Beschaffungsmarkt für die Anbieter zu schaffen, während das Verteilnetz im Wesentlichen den Zugang zum Endkunden zu schaffen hat. Ich sehe das Thema Transportnetze eher als europäische Aufgabe und die Verteilnetze eher als eine regionale Aufgabe, die ich auch regional lösen kann. Der Schlüssel ist sicherlich der, die Investitionen voranzutreiben, weil der europäische integrierte Strommarkt, was letztendlich das Ziel ist d. h., im Wesentlichen jetzt vom Technischen gesprochen eine Kupferplatte in Eu-

ropa ist. Diese Kupferplatte in Europa zu erreichen, damit jeder die gleichen Ausgangsbedingungen hat, egal wo sein Kraftwerk steht, egal wo seine Kunden sind, dazu brauchen wir Investitionen ins Netz. Diese Investitionen brauchen wir an den Engpasskapazitäten einerseits und wir brauchen sie aber auch zukünftig durch veränderte Erzeugungsstrukturen, Erneuerbare Energie, aber auch die Veränderung von Lastflüssen, wenn also Kernkraftwerke abgeschaltet werden und an anderer Stelle andere Kapazitäten entstehen. Also hohen Investitionsbedarf, das ist einer der ganz wichtigen Schlüsselpunkte, die Frage ist, wie erreichen wir das? Aus unserer Sicht nicht durch Ownership-Unbundling. Das ist mehrfach angesprochen worden, weil ein Ownership-unbundeltes Unternehmen in der gleichen Struktur wie heute die gleichen Probleme hat. Da ändert sich nicht. Deshalb sagen wir, das Ownership-Unbundling nicht zu mehr Wettbewerb führt. Was führt zu diesen Investitionen? Aus unserer Sicht brauchen wir so etwas wie einen europäischen Masterplan für die Investitionen in das Transportnetz. Das kann eine Prioritätenliste sein, das kann eine Festlegung sein, wo muss ein europäischer Koordinator eingesetzt werden. Wir haben diese Probleme an diesen Engpasskapazitäten nicht deshalb, weil die Stromwirtschaft nicht investieren will, sondern in den meisten Fällen deshalb, weil wir durch politische Probleme regionale Widerstände hier nicht diese Verbindungen herstellen können. Das ist eine europäische Aufgabe. Da schätze ich einen Masterplan für diese Investitionen als ganz wichtig ein. Was noch wichtig ist, wir brauchen eine Koordination zwischen den Netzbetreibern, um den Betrieb der Netze zu koordinieren anzugleichen und zu vereinheitlichen. Das ist der letzte Punkt, den ich noch sagen will, da sind natürlich weniger Netzbetreiber in Europa hilfreicher als mehr. Das heißt, jeder Schritt in die Richtung Zusammenschlüsse oder Kooperationen auf der Netzbetreiberebene zu initiieren oder voran zu bringen. All das würde ich auf jeden Fall unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Herr Hempelmann hat noch eine Frage.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine Frage richtet sich an die beiden Vertreter der Übertragungsnetzbetreiber Herrn Ufer und Herrn Dr. Teysen. Sie haben eingefordert Rahmenbedingungen, die letztlich dann auch Sie veranlassen können in die Netze zu investieren und sie auch entsprechend erfolgreich weiter zu betreiben. Wie stehen Sie zu den Vorschlägen, wie sie jetzt gerade von AT Kearney gemacht worden sind, Masterplan zum Ausbau der Transportnetze, Investitionsanreize, mehr Koordination oder Kooperation zwischen Netzbetreibern. Könnten Sie sich so etwas vorstellen? Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, der hier heute auch eingebracht worden ist und zu dem Sie jetzt noch nichts sagen konnten, nämlich einer nationalen Netz AG. Wäre das ein Weg, über den Sie nachdenken können oder überwiegen auch dort eher die Nachteile.

SV Heinz-Werner Ufer(RWE AG): Zu dem Thema konkret Investitions-Masterplan für Europa. Die Dinge abgestimmt aufeinander zu fahren. Die Grundidee ist nicht neu, aber absolut nachvollziehbar an dieser Stelle. Vielleicht dürfen wir an dem Punkt auch darauf verweisen, dass derartige Kooperationen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern in Europa eigentlich seit Jahrzehnten bestehen. Ansonsten wäre ein flächendeckender Betrieb und die Versorgungssicherheit Europas im Sinne Übertragungsnetz kaum möglich gewesen. Ich verstehe aber den Hinweis ganz klar, jedes Ding ist verbesserungsmöglich an dieser Stelle und eine Abstimmung auf europäischer Ebene, diese Investitionspläne näher zueinander zu bringen ist und steht nicht im Widerspruch zu unserer Intention. Hier bleibt wie-

der das Primat von unserer Seite zu sagen, bitte geben Sie uns die Rahmenbedingungen, diese Dinge dann auch entscheiden zu können in der unternehmerischen Verantwortung, aber kein Widerspruch zu dieser Intention größerer Abstimmung auf europäischer Basis.

Die Frage, Koordination der Netzbetreiber, hängt sehr eng mit diesem Thema zusammen, denn auch hier muss man verweisen auf bestehende Kooperationsformen der Zusammenarbeit, die bereits heute da sind, auch wirklich in Praxis praktiziert werden. Auch hier darf ich darauf verweisen, dass bei dem Vorschlag des dritten Weges auch der Ansatz enthalten ist über Investpläne, nämlich dann übertragen oder in Koordination mit der Bundesnetzagentur hier in Deutschland diese Dinge zu strukturieren und auch grenzüberschreitend zu regeln.

Im Augenblick laufen zahlreiche Investitionsprojekte des Hauses RWE im Ausbau von Kupplungskapazitäten. Wir sind im Augenblick dabei, die Kapazität Richtung Niederlande um 50 % zu erhöhen. Das ist ein Investvolumen von 40 Mio. Euro. Das ist - bei der Gelegenheit gesagt – mehr, als die gesamte Übertragungskapazität zwischen Frankreich und Spanien heute ausmacht. Es gibt keine Dinge, die jetzt wirklich neu auf dem Tisch liegen, aber wir akzeptieren voll, dass eine stärkere Fokussierung, Koordination und Konzentration auf diese europaweiten Themen sicherlich überhaupt nicht schaden kann sondern im Gegenteil dem Ziel hilft.

SV Dr. Johannes Teyssen (E.ON AG): Ich fand es mit Verlaub und Respekt etwas entwaffnend, dass der Vertreter der Europäischen Kommission gesagt hat, es gebe keinen Nachweis der Korrelation zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen, wenn man Ownership-Unbundling praktiziert. Ich denke, dem können wir alle uneingeschränkt zustimmen, weil es eben gar keine Korrelation gibt. Es gibt keine Richtung der Korrelation und von daher glaube ich in der Tat, wir können auch nicht nachweisen, niemand kann nachweisen, dass die Investition runter ging, das Netz schlechter werde oder weniger investiert wird mit Ownership-Unbundling. Ich glaube, das wäre unfair. Es gibt Länder, in denen es Ownership-Unbundling gibt, in denen sonstige Rahmenbedingungen zu hervorragenden Zuständen führen. Das ist überhaupt keine Frage. Es kommt eben wirklich auf andere Umstände an. Dort war die Frage, was kann es denn bewirken? Da würde ich dem Hinweis zustimmen von Herrn Dr. Haslauer, natürlich würde eine Reduzierung der Zahl der Netzbetreiber und damit eine engere Integration helfen, insbesondere auch wenn sie vielleicht ein Stück grenzüberschreitend wäre. Wenn es Netzbetreiber gäbe, die über mehr als ein Land arbeiten würden, würde das in mancherlei Hinsicht helfen. Das erstaunliche Phänomen ist, das auch kein privater und auch kein staatlicher unabhängiger Netzbetreiber dieses bisher gemacht hat. Auch die Ownership-Unbundelten sitzen brav zuhause und kümmern sich lieber um die Heimat. Wenn dort ein Anreiz wäre, sollte man meinen, wären die alle schon aufgebrochen um Europa zu bauen. E.ON wird sicherlich, wenn wir jetzt Entscheidungen treffen, solche Aspekte berücksichtigen, weil auch wir glauben, dass ein größerer Netzverbund, sei es ein größerer deutscher oder sei es ein internationalerer, mehr zu Wettbewerb wird helfen, als dass alle nur einmal ihren Eigentümer wechseln. Wenn alle Netzbetreiber einmal ihren Eigentümer wechseln, haben wir denselben Zustand wie vorher. Wir brauchen eine bessere Struktur, größere Strukturen, sinnvollere Strukturen. Was aber nicht notwendig heißt, dass ein europäischer Netzbetreiber das Seelenheil brächte. Denn wenn wir ein Regelgebiet hätten, würde jede Krise in jedem Tal einen kompletten Zusammenbruch des gesamteuropäischen Netzes verursachen. Es macht schon einen gewissen Sinn, dass man Krisen versucht zu begrenzen und Teilnetze hat, die sich voneinander abwerfen kön-

nen, sonst wäre die Krise am 4. November 2006 noch viel größer geworden, wenn es nicht irgendwo Grenzen gäbe, wo die Netze sich selbst schützen und fangen können. Ich würde auch davor warnen zu glauben, wenn wir die ganze Welt zusammenlegen ist alles gut, man hat den geringsten Regelbedarf und die geringsten Kosten. Das klappt auch nicht. Da steht die Physik wieder im Wege. Jetzt habe ich so viel auch Herrn Präsidenten Kurth zugestimmt, dass ich beginnen muss auch mal zu widersprechen. Sie haben zu Recht gefragt, wo bleiben die Investitionen? Bezüglich der Investitionen, kann ich noch uneingeschränkt zustimmen ist und wiederholen: Genehmigung, Genehmigung, Genehmigung. Es ist leichter in Europa ein Kernkraftwerk zu bauen, das ist eine Hochspannungsleitung, könnte man manchmal denken. Wir haben teilweise eine Verfahrensdauer von 10 bis 15 Jahren. Nehme ich die Südleitung z. B. in Österreich. Ich glaube, seit 20 Jahren läuft das Genehmigungsverfahren. Da sind schon ganze Großstädte gebaut worden und Shanghai hat sich in der Zeit schon mehrfach selbst neu erfunden. Also ich glaube, das Fundamentalthema ist Genehmigung und das ist auch ein europäisches Thema, denn es hilft Ihnen nicht, dass Sie eine tolle Autobahn eine achtspurige Autobahn über die nächste Grenze bauen, die auf dem mittleren Ring endet. Damit ist auch nicht geholfen, Sie müssen auch in Deutschland dann die Struktur stärken. Dafür brauchen sie auch Genehmigungen. Wir kriegen eine einzige Genehmigung für keine Hochspannungsleitung. Da kommt es überhaupt nicht aufs Geld an. Aber wenn wir sie denn hätten, Herr Kurth, und da beginnt der Widerspruch, kommt es vielleicht doch aufs Geld an und zwar unabhängig vom Eigentümer. Vielleicht hilft mir jetzt die Gnade der späten Rede. Wir sind da vielleicht nicht selbst betroffen, aber die Rahmenbedingungen, die kommerziellen Rahmenbedingungen in Deutschland für Investitionen größeren Umfangs für Netze, die wir brauchen, sind nicht ausreichend. Ich weiß, dass Sie dann immer sagen, da steht doch 7,9 % draußen dran, aber wir alle wissen vom Einkauf, das was draußen dran steht, ist nicht immer das, was drinnen ist. Wenn dann eben Umstände sind, dass da Fremdkapitalzinsen vermutet werden von 4,3 %, draußen tobt die größte Finanzkrise der letzten Jahrzehnte. Sie können mir ja für 4,3 % Geld beschaffen, ich brauch ein paar Milliarden. Ich kriege nichts dafür und zwar keinen einzigen Heller. Wenn ich meine Investitionen verzinst kriege mit jahrelanger Verzögerung und auf dem Weg dahin nichts, dann führt das bei einer kommerziellen Betrachtung - das kann Dr. Haslauer als Wirtschaftsexperte sicherlich bestätigen - dazu, dass bei einer Gesamtkapitalbetrachtung die paar Jahre einfach fehlen und wenn sie nicht wiederkommen, kann ich es gleich abziehen. Auch wenn Bauzeitzinsen und zu später Beginn der Verzinsung dem im Wege stehen, dann ist eben - an der Packung mag außen 7,9 % dran stehen - drinnen etwas, was mit einer 3 vor dem Komma anfängt. Das ist, wenn das Geld dann wirklich in den Kapitalmärkten mobilisiert werden muss, unabhängig vom Eigentümer, nicht ausreichend. Es gibt nur einen Weg nach unten bei den Netzentgelten. Bei den Hochspannungsnetzen wüsste ich nicht, wie dieser Weg funktionieren und woher der eigentlich kommen soll, wenn gleichzeitig immer mehr Regelenergiebedarf besteht, wenn gleichzeitig immer mehr Leitungen gebaut werden sollen Richtung Offshore, wenn gleichzeitig immer neue Anforderungen bewerkstelligt werden sollen und gleichzeitig über das Netz der Verschiebebahnhof verschiedener Subventionsregime läuft. Dann wüsste ich nicht, wo es herkommen soll. Da können Sie alle Leute entlassen, die dort arbeiten, und zwar komplett. Das wird Ihnen nicht sehr lange helfen. Tage hilft das, um dem Aufwärtsschub aus anderen Richtungen zu begegnen. Ich glaube, das Thema Investition ist ein Thema. Wir brauchen diese Investition an Kuppelstellen. Wir brauchen sie auch an Inlandleitungen. Das Netz muss eine neue Aufgabe erfüllen, es muss intelligenter werden, es muss schneller und effizienter werden. Das ist nicht

umsonst zu haben. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen, die Genehmigungen und die Kapitalanforderungen. Ich glaube, es wird Zeit, darüber ehrlich zu reden und nicht nur sich plakativ die Stichworte zuzurufen. Es kann etwas schief gehen, wenn wir nicht bald beginnen, vernünftige Strukturen und Investitionen zu haben.

Die **Vorsitzende**: Ich würde jetzt vorschlagen, dass Dr. Berg noch die Möglichkeit hat seine Frage zu stellen. Das werden wir dann anschließend in der zweiten Runde einfach von dem Zeitkontingent abziehen.

Abg. Dr. Axel Berg (SPD): Langsam wiederholen wir uns auch ein bisschen. Die Probleme, die Sie gerade angesprochen haben, das ist völlig richtig auf der unteren Verwaltungsebene. Genauso wie durch eine überreizte Bürgerschaft werden auch Erneuerbare Energien am Ausbau gebremst. Irgendwelche Turbinen in kleinen Flüssen oder sonst was. Trotzdem bin ich froh, dass ich kein Chinese geworden bin. Zwei kurze Fragen hätte ich gerne beantwortet von Herrn Dr. Krawinkel und von Prof. Dr. Leprich und zwar so ein bisschen aus der Sicht der Verbraucher. Wir haben hier vieles gehört. Brauchen wir für die Grenzkuppelmöglichkeiten, brauchen wir da eine europäische Regulierungsbehörde, brauchen wir da mehr Transparenz bei den grenzüberschreitenden Geschäften? Ich möchte überhaupt noch einen draufsetzen. Wenn ich hier höre, dass Dr. Haslauer von einem europäischen Masterplan spricht, dann frage ich mich, ist es überhaupt im staatlichen Interesse oder im Verbraucherschutzinteresse große Netzkuppelstellen zu errichten? Brauchen wir das für die Sicherheit unserer Energieversorgung oder ist es im Prinzip ein reines Geschäft derer, die Strom erzeugen, die Überschüsse haben und verkaufen wollen? Wenn die ihr Sachen verkaufen wollen, dann kann man die eigentlich auf einen normalen Markt auf eigene Investitionen verweisen, sprich, da muss sich der Staat überhaupt nicht groß kümmern, so wie bei jedem anderen Produzenten eines anderen Produkts auch. Der muss sich auch um seine Geschäfte selber kümmern und kann nicht zum Staat rennen. Vielleicht können Sie beide zu dem Punkt kurz Stellung nehmen.

SV Dr. Holger Krawinkel (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Wir haben aus Verbrauchersicht in den letzten Jahrzehnten sehr stark von der europäischen Integration profitiert. Die Produkte sind besser geworden. Oft ist auch der Preis nach unten gegangen. Das haben wir diesem europäischen Binnenmarkt zu verdanken. Das muss man sich noch einmal deutlich in Erinnerung rufen. Es gibt jetzt einige Bereiche, bei denen die Schaffung des europäischen Binnenmarktes mit Verzögerung eintritt. Es gibt so ein paar andere Bereiche wie z. B. Eisenbahn, das ist auch nicht ganz einfach, aber auch hier ist es eben so. Die Diskussion, ich hatte es vorhin auch schon mal angedeutet, läuft meines Erachtens viel zu statisch. Wir müssen doch ein bisschen mehr Phantasie entwickeln, welche Perspektiven eigentlich für uns insgesamt die Verbraucher, die Volkswirtschaft ein solcher europäischer Binnenmarkt auch im Energiebereich bietet, wenn Sie daran denken, dass es beispielsweise sehr unterschiedliche Produktionskosten für Erneuerbare Energien gibt in Spanien oder in Norwegen. Da sind die Offshore-Windparks wirklich noch einmal zu vernachlässigen, um die es hier geht. Dann brauchen wir möglicherweise eine ganz andere Netzinfrastruktur als die, über die wir heute reden, unabhängig von den Kosten, die damit verursacht werden. Ich glaube, das muss im Vordergrund stehen. Wo wollen wir eigentlich insgesamt hin und welche Vorteile versprechen wir uns da volkswirtschaftlich? Ich

hatte es vorhin schon einmal gesagt, das Problem besteht darin und Herr Hilbrecht hat das auch noch mal für die Kommission gesagt, dass wir bisher unsere Netze sehr stark an regionalen teilweise nationalen Kriterien optimiert haben. Jetzt geht es darum, das in einem größeren nationalen oder internationalen Zusammenhang zu tun. Die Frage ist allerdings wirklich die und ich glaube, die muss auch anders gestellt werden, wer ist denn dafür sozusagen der ideale Betreiber. Wenn ich höre 10-Jahres-Pläne, 5-Jahres-Pläne, das klingt doch sehr stark nach wirklich notwendigerweise starkem staatlichem Einfluss. Vielleicht kann man das in der nächsten Runde auch noch einmal diskutieren. Ich glaube, die Rolle von Wirtschaft und Staat in diesem Prozess auch auf der europäischen Ebene ist meines Erachtens noch nicht wirklich klar definiert. Wir haben jetzt den Bereich der Regulierung. Das geht meines Erachtens sehr stark in den Bereich, der bereits ist, aber wenn Herr Kurth auch im Prinzip Investitionspläne genehmigen muss, dann geht das ja weit über das hinaus, was bisher an Regulierung angedacht war. Da wird auch das Verhältnis zwischen staatlichen Einrichtungen und Unternehmen neu definiert. Ich glaube, diese Diskussion muss geführt werden. Wenn man die zu Ende führt, dann wird man auch zu dem Ergebnis kommen, dass unabhängige Netzbetreiber möglicherweise durchaus auch mit staatlichen Anteilen eine sehr richtige Lösung sein können. Ich will das jetzt gar nicht von Vornherein so für mich festlegen. Diese Diskussion in diesem Verhältnis ist eigentlich das, was gemacht werden muss und nicht so sehr diese „ fünf Stellen hinterm Komma-Diskussion“, wo methodisch nicht ganz klar ist, ob nun die Berechnungen stimmen oder nicht. Ich habe Ihre Berechnung nachgesehen, Sie haben beispielsweise in Dänemark 10,3 Cent an Netzentgelten berechnet. Die aktuelle Übersicht der dänischen Netzbehörde zeigt 4,4 Cent. Da gibt es offensichtlich auch methodische Unterschiede. Von daher führt das meines Erachtens auch nicht sehr viel weiter, weil es eben sehr stark den Blick in die Vergangenheit hat.

SV Prof. Dr. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Saarbrücken): Zu Ihrer Frage: ich denke, es ist klar, dass wir brauchen in sämtlichen energiewirtschaftlichen Teilmärkten dringend mehr Wettbewerb. Hauptproblempunkt sicherlich der Großhandelsmarkt. Das Bundeskartellamt spricht ja davon, wir haben ein wettbewerbsloses Duopol in Deutschland. Alles was belebend wirkt, ist sicherlich dringend notwendig und auf der Zeitachse würde ich sagen: jawohl, wir brauchen dringend einen weiteren Ausbau der Grenzkuppelstellen unbedingt, um einfach grenzüberschreitend den Wettbewerb zu induzieren. Das, was Sie möglicherweise im Hinterkopf haben ist, wenn wir in 20 bis 30 Jahren sehr viel mehr dezentral in Deutschland erzeugen etwa Kraftwärmekopplung oder Erneuerbare Energien. Ist das sozusagen dann noch nötig, diese Grenzkuppelstellen zu haben? Das ist sicherlich ein bisschen Spekulation, was man dort anstellt, aber ich glaube auch in einem Szenario, wo wir sehr viel mehr Erneuerbare Energien nutzen, werden wir auch Stromimporte haben. Sei es Solarstromimporte aus Südeuropa, sei es Wind-Offshore-Importe aus Frankreich, Großbritannien oder wo auch immer. Deswegen würde ich sagen, diese Entscheidung, jetzt Grenzkuppelstellen auszubauen, ist nicht falsch, sondern wettbewerbsbelebend und vielleicht auch tragfähig in der Perspektive.

Die **Vorsitzende:** Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE. das Wort. Nur zur Information, die SPD-Fraktion hat jetzt für die zweite Runde 10 Minuten weniger und die CDU-Fraktion 8 Minuten. Das ist das, was wir in der ersten Runde überzogen haben. Das muss ich in der zweiten Runde abziehen.

Abge. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Da muss ich mich jetzt kurz fassen, damit mir das bei der wenigen Fragezeit nicht auch schon in der ersten Runde so geht. Ich würde gerne die Diskussion über das Verhältnis Staat oder öffentliche Hand und Unternehmen gerne schon in der ersten Runde noch beginnen, weil wir natürlich von Anfang an das Ownership-Unbundling unterstützt haben. Aber wie Herr Busch das vorhin so schön formulierte, wir sehen schon auch die Schattenseiten sehen in der Frage, wer es denn dann kauft. Das halten wir auch für wichtig dabei auch. Deshalb die Frage der Überführung der Netze in die öffentliche Hand, die wir auch noch einmal in unserem Antrag dargelegt haben. Jetzt ist ja insbesondere von Herrn Kurth und von Herrn Dr. Heitzer verschiedentlich auf die verfassungsrechtliche Eigentumsproblematik eingegangen worden. Herr Prof. Dr. Bontrup, wie würden Sie diese Einwände bewerten und warum halten auch Sie es für notwendig, die Netze in die öffentliche Hand zu überführen?

SV Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Ich will vielleicht noch einmal vorab, bevor ich konkret darauf eingehe, die Diskussion hier die den ganzen Morgen nur um Wettbewerb kreist, ein Stück weit öffnen. Ich stelle grundsätzlich in Frage, ob überhaupt Wettbewerb in energiepolitischen Fragen die richtige Steuerung, also das richtige Steuerungsinstrument darstellt. Wir haben hier auch ein Paradoxon vorliegen. Sicherlich kann man im Kraftwerksbereich, im Betrieb, im Vertrieb über Wettbewerb arbeiten, da bin ich dem Bundeskartellamt außerordentlich dankbar, dass das Kartellamt dies auch festgestellt hat. Aber selbst hier haben wir nach der Liberalisierung seit 1998 keinen Wettbewerb. Wir haben ein klassisches Duopol vorliegen. Da braucht man nur ein Lehrbuch aufschlagen, da weiß man, welche Marktergebnisse ein Duopol impliziert. Auf der Netzseite reden wir über Wettbewerb und gleichzeitig von einem natürlichen Monopol. Das verstehe ich nicht. Das ist ein Paradoxon und Widersprüche sind bekanntlich nicht aufzulösen, so dass es hier einer völlig neuen Ordnungsvorstellung bedarf, um überhaupt hier zu einer adäquaten gesellschaftspolitischen Lösung zu kommen. Ich halte auch das Gut Energie für zu wichtig für eine Volkswirtschaft auch im europäischen Kontext, als dass man dies über Wettbewerb aussteuern kann. Wenn man sich die gesamte nationale und internationale wettbewerbstheoretische und auch politische Literatur anschaut, dann sind wir Ökonomen uns nicht einmal einig darüber, was hier die beste Marktform ist. Wie soll der Markt überhaupt von der Struktur gestaltet sein, damit es zu optimal gesellschaftspolitischen Ergebnissen kommt? Ich habe hier auch den schwerwiegenden Verdacht, dass insbesondere die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt ausschließlich auf eine Preissenkung fokussieren. Das ist viel zu kurz gesprungen für das Gut Energie. Das kann man im Rahmen von anderen Produkten, die nicht diese volkswirtschaftliche Relevanz haben, sicherlich so fokussieren, aber das gilt doch wohl nicht für Energie, denn Energie und Energiepolitik hat immer einen Dreiklang zu erfüllen. Einmal eine insbesondere nationale Versorgungssicherheit, die ich hochgradig gefährdet sehe, wenn man dies über Wettbewerb aussteuert und dies womöglich noch anderen Volkswirtschaften anheim stellt und vor allen Dingen Privaten der privaten Profitfunktion anheim stellt und nicht die energiepolitische Frage, wie es sich gehören würde für eine Volkswirtschaft auch adäquat zu demokratisieren.

Zweitens sehe ich einen ganz grundlegenden Widerspruch, wenn man nur auf Preissenkungen fokussiert. Zu dem zweiten Punkt im Rahmen einer rationalen Energiepolitik, nämlich einer ökologischen Nachhaltigkeit. Wer Preise senken will für Energie, der muss wissen, dass er damit Energiever-

schwendung anheizt und die ist ja wohl bekanntlich vor dem Hintergrund von Klimawandel - ich muss das alles hier nicht weiter ausführen -, mehr als kontraproduktiv.

Drittens sehe ich ganz große Widersprüche im Rahmen des dritten Punktes, nämlich einer gesamtwirtschaftlichen Energieeffizienz, die sich nicht beschränken kann, die sich absolut nicht beschränken kann auf eine betriebswirtschaftlich verengte einzelwirtschaftliche Effizienz, sondern die ein bisschen mehr ist. Wenn wir uns mal alleine die Ergebnisse des sogenannten Pseudowettbewerbs, den wir angeblich seit 1998 haben, wenn wir uns hier die Marktergebnisse anschauen, dann sind diese alle deaströs und katastrophal. Wir haben nicht weniger Wirtschaftsmacht bekommen, sondern wir haben mehr Wirtschaftsmacht bekommen. Wir haben keine produktivitätsorientierten Preissenkungen bekommen, um gleich den Vorwand vorweg zu nehmen, da sei ja auch vieles über Ökosteuern staatlich administriert in Preissteigerungen sozusagen umgesetzt worden. Selbst wenn man diese herausnimmt und danach schielt, Wettbewerb soll produktivitätsorientierte Preissenkungen implizieren im Markt, dann kann ich das absolut nicht erkennen. Ich vermag auch nicht im Ansatz einmal zu erkennen, wie man über einen sogenannten Pseudowettbewerb dieses in Zukunft bewerkstelligen kann. Wenn ich hier noch einmal die wettbewerbstheoretische Literatur, die nationale und die internationale Literatur zugrunde lege, dann ist eines klar, was Wettbewerb benötigt, nämlich das Ausscheiden von Grenzanbietern. Da hätte ich mal gerne von Herrn Kurth und von Herrn Dr. Heitzer die Frage beantwortet, wie Sie eine nationale Energiesicherheit sicherstellen wollen, wenn hier über Wettbewerb demnächst, wenn er denn wirklich funktioniert, woran ich nicht glaube, dass Sie das jemals hinbekommen werden, wie dann entsprechende Grenzanbieter ausscheiden und vor allen Dingen, welche das denn sein sollen. Soll E.ON aus dem Markt gehen oder RWE oder denken Sie hier mehr an eine Zerschlagung der dezentralen Energiestruktur über die Stadtwerke? Die Frage hätte ich dann bitte gerne mal beantwortet. Wenn man vor diesem Hintergrund, vor diesem Ausgang sich einmal anschaut, was denn notwendig ist. Was denn eine rationale Energiepolitik wäre, um auch vor allem diesen Dreiklang, gesellschaftspolitisch zu genügen, dann ist es natürlich notwendig, dass hier der Staat, die Gesellschaft das Sagen haben muss in dieser wichtigen energiepolitischen Frage. Dann kann man auch nicht das investive Element einer privatwirtschaftlichen Profitfunktion übergeben, weil das nämlich nicht funktioniert, das sehen wir auch seit 1998, wir haben Unterinvestitionen vorliegen, insbesondere im Netzbereich. Das lösen wir über den Markt nicht und das lösen wir auch nicht über eine entsprechende Privatisierungspolitik. Wir brauchen im Grunde genommen eine gesellschaftliche Überführung. Ich sehe das auch nicht oder man könnte zumindest einmal darüber diskutieren, wie man dieses über ein Ownership-Unbundling lösen soll. Da gibt es zwei Möglichkeiten, das ist heute Morgen auch schon zur Sprache gekommen. Einmal könnte man das natürlich den Privaten überlassen, darin sehe ich aber keine Lösung. Diese Lösungen werden alle kontraproduktiv sein, sie werden nicht die energiepolitisch wichtige Frage auf einen rationalen Pfad bringen, vor allen Dingen auch nicht vor dem Hintergrund, was dringend notwendig ist – nicht nur in Deutschland -, sondern auch innerhalb der gesamten EU, dass wir Wirtschaftswachstum von der Energiefrage entkoppeln. Also bleibt im Grunde genommen nur die öffentliche Überführung der Netze, eben dieses natürlich Monopols in gesellschaftliches Eigentum. Da kann man sich dann auch vorstellen, dass dies in Form einer Nonprofit-Organisation zu führen ist. Denn eines muss man sich immer wieder fragen. Wenn wir über Wettbewerb Preise senken und die Preisfunktion ist eine triviale - das Herr Dr. Heitzer, lernt man übrigens auch im ersten Semester - sie setzt sich immer zusammen aus Stückgewinn und Stückkosten und

über die Wertschöpfungsstufe reduzieren sich die Stückkosten letztlich aus Personalkosten, dann müssten Sie die Frage beantworten, wen wollen Sie hier eigentlich treffen? Die Stückgewinne, wollen Sie die reduzieren, wenn Sie die Preise senken? Oder wollen Sie die Lohnkosten erreichen? Wenn Sie sich mal die Verteilung, die interne unternehmensbezogene Verteilung seit 1998 anschauen - ich habe das untersucht und führe gerade ein Forschungsprojekt zu dieser Frage durch – dann ist die Wertschöpfungsverteilung intern in Unternehmen eindeutig zu Lasten der Beschäftigten in den EVU's gegangen. Die Beschäftigten haben wir übrigens heute Morgen noch in keinem Wort erwähnt. Denn wie wirkt sich im Grunde genommen diese Wettbewerbsorientierung, wie wirkt die sich auch auf die internen unternehmenskulturellen Strukturen, auf die Beschäftigtenstrukturen in den EVU's aus? Diese Frage hätte ich dann auch gerne mal beantwortet. Wir haben bereits seit 1998 jeden dritten Arbeitsplatz in Energieversorgungsunternehmen abgebaut und wir haben eine interne Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten, denn die Lohnsumme ist auf Basis der gesamten Wertschöpfung der Unternehmen eindeutig rückläufig. Die Gewinne sind wie der Kollege Prof. Dr. Leprich auch in einer Studie festgestellt hat, überproportional gestiegen. Auch dies ist ein Widerspruch, der einer Lösung, einer gesellschaftlichen Lösung bedarf und da appelliere ich hier an alle Abgeordneten, dieser Frage werden Sie sich stellen müssen, wenn verdi auch in einer Studie feststellt, dass die sogenannte Anreizregulierung, die jetzt ab dem 1. Januar 2009 kommen soll, mindestens nochmal 40.000 Arbeitsplätze in der deutschen Energiewirtschaft kosten wird. Da kann ich von einer nichtholistischen gesamtwirtschaftlich rationalen Politik - in Sachen Energie - sprechen.

Die **Vorsitzende**: Damit ist jetzt die Redezeit der Fraktion DIE LINKE. erschöpft. Wir kommen jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Andreae, Sie haben das Wort.

Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte mich erst einmal bedanken, dass Sie heute hier sind und dass wir die Möglichkeit haben, über dieses dritte Paket zu sprechen. Es war ein Wunsch der Opposition, dass wir diese Anhörung heute machen. Angesichts der vielen Gäste scheint das Thema auf ein großes Interesse zu stoßen. Ich möchte an dieser Frage anschließen. Wie sieht denn eine künftige Netzgesellschaft aus? Sie wissen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Unbundling-Vorschläge begrüßt und auch begleitet. Deswegen möchte ich mich schon mit der Frage auseinandersetzen, wenn wir die Trennung, aus welchen Gründen sie auch immer kommt, denn dann haben. Wer gestaltet und wer verwaltet denn dann künftig die Netze? Jetzt haben wir auf der einen Seite gerade die Philippika gehört für eine 100 % staatliche Netzgesellschaft und wissen auf der anderen Seite vom vierten Weg, dass es ganz privat gestaltet sein soll. Ich möchte die Möglichkeit im Rahmen einer ÖPP-Variante über eine Netzgesellschaft, mit einer staatliche Einflussnahme, mit einer Zielorientierung z. B. aus Erneuerbarer Energien, mehr Wettbewerb, Versorgungssicherheit, europäischer Energiebinnenmarkt, alles Punkte, die Sie angesprochen haben in den Raum werfen. Ich möchte so eine Netzgesellschaft diskutieren, aber unter Berücksichtigung bzw. unter Hinzuziehung von privatem Kapital und Know-how und hätte hier gerne eine Stellungnahme von Prof. Dr. Leprich.

SV Prof. Dr. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Saarbrücken): Vielen Dank Frau Andreae, für die vorwärtsweisende Frage. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir vielleicht mit der Diskussion zum dritten Weg doch Schlachten schlagen die geschlagen sind. Ich selber habe

das Gefühl, dass sich natürlich alle Übertragungsnetzbetreiber darauf vorbereiten, dass sie ihre Netze verkaufen. Es gibt eine einheitliche Netz AG. Die wird es geben, ganz sicher. Es ist nur die Frage wann, ob schnell oder nicht so schnell. Insofern denke ich, muss man sich schon auch heute intensiv Gedanken darüber machen, wie eine solche Netz AG ausgestaltet werden könnte. Wenn wir Netz AG sagen, meinen wir ausdrücklich erstmal die Übertragungsnetze. Das ist ein Punkt, wo ich auch Herrn Busch so nicht zustimmen würde. Ich finde, heute auf der Agenda sind die Übertragungsnetze und das Ownership-Übertragungsnetz. Die Übertragungsnetze sind sozusagen die Seele des Systems. Das ist die Hauptschlagader und über die müssen wir uns unterhalten, weil die die Teilmärkte strukturiert, die Marktzutrittsmöglichkeiten und die Netzzutrittsmöglichkeiten. Das ist schon einmal eine ganz andere Qualität, als über Verteilnetze zu sprechen. Das heißt, diese äußerst sensible Infrastruktur für Industriegesellschaft, um die geht es. Wie wird die organisiert? Das kann man ökonomisch diskutieren. Das ist das Stichwort schon genannt worden: Schaffung einer einheitlichen Regelzone, was sicherlich eine Menge Synergien erschließt. Das ist völlig unbestritten. Ich denke, es ist auch vernünftig, das in Deutschland zu machen. Ich sehe nicht die einheitliche Regelzone in Europa oder weltweit, aber ich sehe sie in Deutschland und halte sie auch für vernünftig. Das ist die Frage, wem denn eine solche Netz AG gehören soll, wenn die Übertragungsnetze zusammengefasst werden und ein Eigentümer gesucht wird. In dieser sehr konkreten Phase, in der wir ja in Deutschland sind, ist noch vieles im Umbruch. Da fängt Liberalisierung eigentlich erst so richtig an. Aber auch Umbaumaßnahmen des Strom- und Gassystems stehen auf der Agenda. Stichwort: stärkere Dezentralisierung der Erzeugung, beispielsweise. All das sind Herausforderungen wo ich ein sehr schlechtes Gefühl dabei hätte, diese Aufgabe hier und heute ausschließlich privaten Anlegern zu überlassen. Ich könnte mir schon eine Netzgesellschaft vorstellen, mit sagen wir mal 51 % Anteil der öffentlichen Hand und 49 % Anteil von privaten Investoren. Bei diesen privaten Investoren muss man gucken, wer da in Frage käme. Ich selbst habe das Gefühl auch aus vielen Gesprächen, dass es weltweit durchaus sehr viele Investoren gibt, die auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten sind, die langfristig orientiert sind auf der einen Seite, wo die Rendite nicht exorbitant hoch aber auskömmlich ist. Ich nenne hier einmal die Größenordnung von 8 bis 12 %. Das leisten unsere Netze, Herr Kurth hat das schon einmal ausgeführt, das ist durchaus möglich. Ich habe selbst den Eindruck, es gibt genügend Interessenten für die deutschen Übertragungsnetze. Ich habe den Eindruck, wenn es darum geht nur „49 %“ der Anteile der deutschen Netz AG zu erwerben, das auch dann noch genügend Interessenten da sind. Insofern wäre das eine Lösung, die ich für praktikabel halte, die ich der zeitlichen und der Umbruchsituation in Deutschland für angemessen erachte, vielleicht auch mit der Perspektive, in einer gewissen Zeit so eine Netz AG vollständig zu privatisieren. Das ist in England gemacht worden und auch gut funktioniert auch gut. Ich habe in der jetzigen Phase eher das Gefühl, eine solche Kombination mit einer leichten Mehrheit der öffentlichen Hand und auch einer Gestaltungsmehrheit dann im Vorstand einer solchen AG wäre die zielführende Lösung.

Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne noch einmal bei Dr. Krawinkel nachfragen. Sie haben vorhin Dänemark erwähnt. Ich glaube, dass es in Dänemark ein Modell in diese Richtung gibt, damit kann ich aber falsch liegen. Wenn Sie uns bitte darstellen könnten, wo es solche Modelle einer Kooperation zwischen Privaten und Staat im Bereich der Netzgesellschaften gibt.

SV Dr. Holger Krawinkel (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.): Es gibt letztendlich in den letzten Jahren, soweit ich weiß, drei Beispiele für Entflechtung und zumindest mehrheitliche Übernahme der Netze. Das älteste dieser drei Beispiele stammt in der Tat aus Dänemark. Ich glaube, es war 2004. Dort hat die damalige konservative Regierung die Übertragungsnetze verstaatlicht, d. h. sie hat sowohl Strom wie Gas in einer Gesellschaft zusammengefasst - es waren vorher jeweils zwei - und hat dieser Gesellschaft auch die Vorkaufsrechte für die nachgeordneten Netze eingeräumt, so dass die auf jeden Fall auch in öffentlicher Hand bleiben. Dies hatte eine Vorgeschichte gehabt, das war vorher ein sogenannter ISO, der mit entsprechender staatlicher Vertretung in den Aufsichtsräten und Kontrollmöglichkeiten diskutiert wird. Jetzt gibt es eben diese dänische Netzgesellschaft. Das zweite Beispiel sind die Niederlande, auch dort hat eine konservative Regierung, eine Entflechtung vorgenommen und das Netz in staatlicher öffentlicher Hand belassen. Der Rest wird jetzt wohl weitergehend privatisiert. Wie ich finde, das interessanteste Beispiel stammt aus der Schweiz, ich will Ihnen jetzt nicht die Paragraphen vorlesen. Dort ist es im Zuge des neuen Energiegesetzes so gemacht worden, dass dort eine schweizerische Netzgesellschaft etabliert wird und es ist gesetzlich vorgegeben, dass diese mehrheitlich in öffentlichem Besitz zu bleiben hat und dass sie auch nicht an der Börse notiert werden darf. Allerdings wird sie in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft geführt. Ich halte das für ein sehr interessantes Modell. Die Schweiz ist sicher unverdächtig, wenn es darum geht, den Staatssozialismus wieder einzuführen. Von daher bitte ich, sich intensiv mit diesem Modell auseinanderzusetzen. Es ist übrigens zustande gekommen - das vielleicht noch einmal als Bemerkung - weil in einer Volksabstimmung 2002 die Liberalisierung der Strommärkte gescheitert ist. Ich glaube mit 53 % und darauf hin musst ein anderes Modell mit einer verzögerten Marktöffnung, einer starken Regulierungsbehörde und eben dieser mehrheitlich öffentlichen Netzgesellschaft gewählt werden. Ich denke, ähnlich wie Kollege Prof. Dr. Leprich das auch gesagt hat, eine mehrheitlich Beteiligung des Staates, der öffentlichen Hand, zumindest in der Übergangsphase bis die Strukturen klar festgezogen sind, sichert auch den nationalen Einfluss. Sie müssen sich einfach vorstellen, das ist das, was wir auch ein bisschen befürchten, wenn E.ON die Netze möglicherweise an National Grid in Großbritannien verkauft, was ja durchaus naheliegend wäre. Vattenfall wackelt auch schon und verkauft das Netz an Svenska Kraftnät, den schwedischen staatlichen Netzbetreiber Energie Baden-Württemberg an einen möglichen französischen staatlichen Netzbetreiber. Bei RWE bin ich mir nicht ganz sicher, wo es hingeht. Dann haben Sie staatliche Netzbetreiber im Ausland als Netzbetreiber in Deutschland. Ich finde, das ist vielleicht keine besondere günstige Lösung. Das kann man aber nicht ausschließen. Deswegen ist es eben wichtig, dass hier in einer Übergangsphase tatsächlich der Staat auch durch Eigentumsanteile diesen Prozess stärker gestalten und steuern kann.

Die **Vorsitzende:** Frau Andreae, Sie haben noch 2,5 Minuten.

Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich gerne, wenn das möglich ist, eine kurze Stellungnahme von Herrn Dr. Teyssen von E.ON, zu der Überlegung wie weit da die staatliche Einflussnahme notwendig ist.

SV Dr. Johannes Teysen (E.ON AG): Ich bin da persönlich etwas skeptisch. Ich mag zu liberal sein, aber das Heil immer zu sehen, sobald der Staat etwas selbst betreibt, wird alles besser, ist jedenfalls geschichtlich nicht überall nachgewiesen worden. Die Beispiele, die gerade Dr. Krawinkel gesagt hat, betreffen alle Systeme, die schon vorher staatlich waren, wo der Staat sein Eigentum umorganisiert hat. In Dänemark waren die Dinge auch in kommunaler Hand. Kommunen sind im staatlichen Verständnis Teil des Staates. Holland ist ein komplett staatliches Abenteuer, die waren mehrheitlich kommunal. Letztlich sind es alle und die BKW, an denen wir beteiligt sind, gehört mehrheitlich dem Kanton Bern. Es geht also um Beispiele, wo der Staat sein staatliches Eigentum ein bisschen anders organisiert. Das kann er machen, wie er will, das steht ihm zu. Sie haben ja das Haushaltsrecht. Ob Sie in der Lage sind, die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts aus Steuergeldern zu bezahlen, ob dafür noch Geld vorhanden ist, das können Sie besser beantworten als die Sachverständigen. Ich persönlich hätte den Eindruck, so lange es private Möglichkeiten gibt, sollte man sie nutzen. Wenn privates Kapital zur Verfügung steht, da stimme ich Herrn Kurth zu, sollte man das private Kapital arbeiten lassen.

Am Ende ist es eine Frage der Regulierung und nicht eine Frage des Eigentums. Dabei bleibe ich. Ich bin aber auch kein Skeptiker einer staatlichen Netzgesellschaft. Svenska Kraftnät macht einen prima Job. Es ist jedoch keine Lösung per se. Es besteht immer die Frage, wie ich das Eigentum mit welchen Rechten organisiere. Das ist eine Frage der Regulierung. Bei den ganzen Versuchen von Um-eignung und anderes Eigentum unter demokratischeren, billigeren und leichteren Umständen herbeizuführen, bleibt mir eine gewisse Skepsis.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt hat die SPD Fraktion das Wort. Bitte Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Hilbrecht als Vertreter der Europäischen Kommission, aber auch an Herrn Kurth und betrifft das Verhältnis zwischen Regulierungsbehörden und Regierungen auf nationaler und europäischer Ebene. Die Forderung, auch gerade der Europäischen Kommission, ist die nach einer vollständigen Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden und Einflüssen aus der Politik. Wir haben das so verstanden, dass wir im Jahre 2005 eine Richtlinie aus dem Jahre 2003 in nationales Recht umgesetzt haben. Wir haben das Energiewirtschaftsgesetz verabschiedet und innerhalb dieses Gesetzes z. B. Entflechtungsvorgaben gemacht. Das war die Installierung einer Regulierungsbehörde, der Bundesnetzagentur, die auf den Energiebereich festgelegt wurde. Im Gesetz und in Verordnungen wurde dann im Einzelnen auch fixiert, wie diese Regulierung stattfinden soll. Das haben wir als unsere politische Verantwortung gesehen und dabei ist völlig klar, dass wir uns als Politik auch aus dem Tagesgeschäft einer solchen Behörde in der Tat rauszuhalten haben. Ich bin aber schon nach wie vor der Auffassung, dass es durchaus die Aufgabe von der Politik ist, dass Regulierungsgeschehen auch zu beobachten und z. B. auch zu überprüfen, inwieweit die Regulierungsbehörde das Gesetz auch umsetzt. Ich denke, dass eine Regierung ein Interesse daran hat zu sehen, inwieweit die Regierungsverordnungen umgesetzt werden. Es gibt eine Einrichtung, einen Beirat bei der Bundesnetzagentur, wo die Politik unmittelbar die Möglichkeit hat, im Dialog mit der Bundesnetzagentur genau diese Zusammenhänge zu diskutieren, ohne sich ins Tagesgeschäft einzumischen. Die Frage, die ich an Herrn Hilbrecht habe: Verlassen Sie diesen Kurs, von dem ich zu-

mindest in der Vergangenheit geglaubt habe, er sei auch der Europäische Kurs und sagen Sie, dass sich die nationalen Regierungen und Parlamente jetzt völlig aus dem Thema der Regulierung verabschieden sollen? Also dann auch nicht strukturell das ganze verfolgen und sehen, inwieweit dann auch längerfristige Veränderungen von politischen Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verordnungen notwendig sind. Zweiter Teil der Frage lautet: Sehen Sie das ggf. für die Europäische Kommission völlig anders? Unser Eindruck ist, wenn ich darauf schaue, wie die neu zu schaffende Agentur angebanden sein soll, dass hier durchaus eine relative Anbindung an die Europäische Kommission erfolgen soll. Diese ansonsten puristisch vorgegebene Unabhängigkeit soll auf dieser Ebene nun nicht unbedingt greifen. Vielleicht können Sie dazu ein bisschen was sagen. Wie ich sagte, hätte ich gerne noch eine Einschätzung und Stellungnahme von Herrn Kurth von der Bundesnetzagentur.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat zuerst Herr Hilbrecht das Wort.

SV Heinz Hilbrecht (Europäische Kommission): Vielen Dank, Herr Hempelmann, für diese Frage. Es ist uns in der Tat ein großes Anliegen, dass die nationalen Regulatoren und die Aufsichtsbehörden stark und unabhängig sind. Ich sage gleich vorweg, dass wir nicht den Vorschlag gemacht haben, auf europäischer Ebene eine Agentur für die Koordinierung der Aufsichtsbehörden zu schaffen, weil wir nicht die nationalen Aufsichtsbehörden schwächen wollten. Das Gegenteil ist der Fall, wir glauben, dass wir nationale Aufsichtsbehörden brauchen, die stark und unabhängig sind. Das bedeutet natürlich nicht, dass es auf nationaler Ebene nicht auch Komitees geben kann, die die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde begleiten oder kommentieren. Natürlich hat die Politik die Aufgabe, hier zu sehen, wie die Verordnungen im Einzelnen von der nationalen Aufsichtsbehörde umgesetzt werden. Was wir aber nicht wollen, dass im Einzelfall, da wo die Aufsichtsbehörde eine Einzelfallentscheidung treffen muss, dann politisch Weisungen erteilt werden, wie es in manchen Ländern der Fall ist.

Wir haben, als wir den Vorschlag gemacht haben, sicherlich nicht unbedingt nach Berlin oder Bonn geschaut, sondern wir waren eher besorgt über die Entwicklung in den anderen Ländern. Dort waren sogar rückläufige Tendenzen, dadurch dass Ministerbefugnisse eingeführt wurden und dergleichen, dass die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden eingeschränkt wurde. Das war die Antriebskraft, so dass wir gesagt haben, wir brauchen hier in dem Bereich tatsächlich eine Behörde, die nicht nur von den Unternehmen, sondern auch von direkter politischer Weisung im Einzelfall unabhängig ist. Auf europäischer Ebene brauchen wir eine Agentur und nicht nur, weil wir die Vorgabe der europäischen Staatschefs erfüllen wollen, die unter deutscher Präsidentschaft im März 2007 die Kommission aufgefordert haben, einen Vorschlag zu machen. Einen Mechanismus vorzuschlagen, der Entscheidungen im Einzelfall treffen kann und der einzige Mechanismus, der nun solche Entscheidungen treffen könnte, ist die Form der Agentur. Die jetzige Zusammenarbeit der Regulatoren in der Form dieses Komitees reicht nicht aus. Da gibt es eine regulatorische Lücke auf europäischer Ebene, die wird auch von den Regulatoren selber anerkannt, die muss überbrückt werden. Die Regulatoren müssen eine Instanz haben, in der sie als nationale Regulatoren auf europäischer Ebene zusammen kommen können, die auch arbitrage Entscheidungen fällen können, wenn sich z. B. zwei Regulatoren nicht einig über Tarifentgelte sind, in der sie auch die Entwicklung der Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber überwachen können. Was den Bit-Code angeht, also die verschiedenen Standards, die auf europäischer Ebene entwickelt werden müssen, damit Gasmärkte über die Grenzen

laufen können. Wir haben versucht diese Agentur so stark zu machen wie möglich. Wir sind dabei auf eine juristische Wand getroffen und deswegen können wir leider, aus unserer juristischen Sicht und die wird auch geteilt von den juristischen Dienst des Parlamentes und des Rates, nicht diese Agentur so stark machen, wie sie es verdient hätte. Die Regulatoren möchten gerne selber die Agentur stärker machen. Es gibt da eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, die klar gemacht hat, dass es normative Entscheidungen, z. B. Richtlinien, nur vom Gesetzgeber selber oder von der Kommission, wenn diese dazu ermächtigt ist, getroffen werden können. Man kann solche normativen Entscheidungen nicht auf eine Ebene herunter verlagern, die darunter liegt. Daher ist es weiterhin notwendig, wenn beispielsweise solche Standards oder Codes entwickelt werden, dass die, wenn diese verpflichtend gemacht werden sollen, die Kommission zu involvieren. Es geht uns aber nicht darum, dass wir als Kommission das letzte Wort haben wollen. Die Diskussion mit dem Parlament und dem Rat genau zu diesem Thema ist jetzt gerade sehr virulent und wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach noch in dieser Woche mit einem neuen non-paper herauskommen, in dem wir versuchen das Gleichgewicht noch ein bisschen feiner zu justieren. Wir sagen, die Agentur soll hier informelle, nicht bindende Richtlinien an die Netzbetreiber für die Entwicklung der Codes geben können und wenn die dann verpflichtend werden sollen, dann muss sie sich an die Kommission wenden und eine Entscheidung treffen, aber es ist nicht so, dass wir jetzt das letzte Wort haben wollen, sondern es ist einfach eine juristische Frage. Wir können diese Agentur leider nicht so unabhängig machen, wie wir es vielleicht selber wollten, aber so ist die Lage, wie wir sie heute sehen. Es gibt einige Professoren, die sagen, man muss dieses Gerichtsurteil neu interpretieren, aber das ist nicht die herrschende Meinung der Juristen in Brüssel und deswegen müssen wir damit leben. Außerdem sind wir auch eine Wettbewerbsbehörde in Europa. Wir haben insofern vielleicht eine andere Rolle auf der Europäischen Ebene als eine „reine Regierung“, die vergleichbar mit der Bundesregierung ist. Soweit wollten wir nicht gehen. Insofern ist unsere Position, was den Wettbewerb angeht, sowieso eine etwas andere. Ich hoffe, ich habe Ihnen das Verhältnis jetzt klar genug deutlich gemacht.

SV Matthias Kurth (Bundesnetzagentur): Ich will zunächst mal damit beginnen, worin ich mit Herrn Hilbrecht übereinstimme. Klar ist, dass wir im Bereich der Energie, insbesondere der Netze, das haben wir ausführlich diskutiert, grenzüberschreitende europäische Problemlagen haben, die auch eine gewisse Straffung im organisatorischen Bereich erfordern. Da stimmen die Regulatoren mit der Kommission überein. Wir stimmen auch darin überein, dass wir, soweit wie möglich, bei diesen Entscheidungen im Prinzip der Unabhängigkeit und der Neutralität folgen sollten. Das haben Sie ja auch gesagt, dass wir auf der nationalen Ebene, vielleicht nicht in allen Ländern Europas und nicht in der gleichen Weise, aber zumindest in der Bundesrepublik und in den großen Mitgliedsstaaten, das auch als Grundsatz akzeptiert haben. Ich glaube, in diesen beiden Grundsätzen, stimmen wir überein. Wir, die Regulierer, haben mit der Kommission in vielfältiger Weise zusammen gearbeitet, wir haben das Problem im Rahmen der Ergib und der CER ausführlich diskutiert und es gibt auch Stellungnahmen zu der jetzigen finalen Beratung, die versuchen, das noch zu optimieren oder möglicherweise auch zu verbessern. Ob der jetzige Hartzler-Vorschlag, ich habe auch schriftlich dazu Stellung genommen, insofern optimierungsfähig ist, glauben wir schon. Das Verhältnis zwischen der Kommission, der gemeinsamen Gruppe der Regulatoren, der Hartzler und einem Gremium der Übertragungsnetzbetreiber, die ja auch stärker formalisiert werden, sollten in der abschließenden Beratungsrunde genau bedacht

werden. So wie das jetzt aussieht, ist diese Balance, die wir dafür als nötig erachten, noch nicht ganz gefunden. Zumal die Agency ja auch kein Entscheidungsgremium ist. Herr Hilbrecht hat das ja auch gesagt, sie hat im Moment Funktionen, die in der Beobachtung, in der Beratung der Kommission und in der Anfertigung von Stellungnahmen liegen und nur wenige Entscheidungsaufgaben. Ich will auch kurz etwas zu dieser Maroni sagen, da könnte man lange darüber diskutieren, dass ist eine Entscheidung, die über 50 Jahre alt ist. Die Rechtsprechung, auch im nationalen und europäischen Rahmen, sollte ja auch flexibler sein. In der Zwischenzeit sind auch auf europäischer Ebene viele Gremien und Institutionen gegründet worden, bei denen durchaus eine gewisse Flexibilität angezeigt ist. Ich will aber auf einen anderen Aspekt hinweisen. Maroni geht immer davon aus, dass die Kommission Kompetenzen auf Gremien delegiert, die sie bereits hat. Das Problem ist nur zu sagen, dass dann Maroni überhaupt einschlägig ist. Wir reden aber hier beim Richtlinienpaket parallel über zwei Prozesse, dass nämlich die Kommission im Richtlinienpaket auch zusätzliche Kompetenzen erhält. Der Denkfehler ist natürlich, dass diese Kompetenzen un-akto übertragen werden und soweit sie noch auf der nationalen Ebene sind, ist Maroni zumindest noch nicht einschlägig. Das heißt, man könnte durchaus durch eine verbesserte Kooperation, eine auch verbindlichere Kooperation den Board of Regulators, das hier vorgesehen ist, auch wenn man Kompetenzen nicht abschließend delegiert, das Maroni Problem meines Erachtens nach vermeiden. Wir haben da durchaus auch eigene Vorschläge bei den Regulierern entwickelt und ich denke, dass das Verhältnis zu der Institution der Übertragungsnetzbetreiber auch noch einmal nachgesteuert werden kann. Natürlich wollen die Regulierer nicht eine technische Behörde werden, die das Netz betreibt, aber wir haben Vorschläge entwickelt, dass wir zumindest die Regelungen, die dort bestehen, verbindlicher machen. Eines der Hauptprobleme, die wir in der Zusammenarbeit sehen, ist, dass wir zwar viele Regelwerke entwickelt haben, best practice Regeln und andere Dinge wie Empfehlungen und Grundsätze, aber die Verbindlichkeiten dieser Dinge stellen häufig ein Problem dar. Deshalb enthält das Richtlinienpaket auch eine Menge Leitlinien und Ermächtigungen, aber weitgehend an die Kommission und wir befürchten, dass da ein gewisser Komitologie Stau, wie wir ihn in der Vergangenheit schon gesehen haben, entstehen könnte, während wir hier mit unseren Vorschlägen zu einer verbesserten Zusammenarbeit pragmatischer und schneller vorgehen können. Ich darf Ihnen noch einmal die Seite fünf unserer Stellungnahme empfehlen. Sie können sehen, dass da ein recht kompliziertes Flussdiagramm enthalten ist, wo auch die ganzen Fragen „Wer ist für was verantwortlich?“ dargestellt werden. Ich meine, dass beispielsweise der Direktor stark angebunden ist oder von dem Verwaltungsrat ernannt wird und nicht von dem Board der Direktorin. Bei dem Verwaltungsrat haben diese unabhängigen Regulierer eben kein entscheidendes Recht, das Personal und andere Bereiche zu beeinflussen. Jeder von uns weiß, dass man natürlich auch durch Personalentscheidungen, durch eine Auswahl von Personen, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln und anderem, viel steuern kann. Meine Sorge ist eben nur, dass das jetzige Verhältnis noch nicht richtig austariert ist. Es gibt auch einen Bericht, Herr Hilbrecht, des Berichterstatters Renato Brunetta im Parlament, der hier auch Ergänzungen und Vorschläge hat. Meine Hoffnung wäre, dass wir im Zuge dieser weiteren Beratung eine Lösung im Geist der Unabhängigkeit und vor allen Dingen im Geist der besseren Kooperation der Regulierer untereinander und mit der Kommission erreichen. Ich bin ganz froh, dass Sie sagen, dass da das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Vielleicht erreichen wir ja noch eine Lösung, die diesen Prinzipien noch besser gerecht werden.

Die **Vorsitzende**: Die SPD Fraktion hat jetzt noch einschließlich der Antwort drei Minuten zur Verfügung.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Da ist gerade eben noch ein Begriff gefallen: „Komitologie-Stau“. Kommissionsvorschläge enthalten ja auch eine ganze Reihe von Vorschlägen zu Komitologie-Ermächtigungen. Vielleicht könnten Sie ganz kurz noch mal sagen, was Sie dazu bewogen hat. Ich hätte zusätzlich aus dem Bereich der Unternehmen RWE oder E.ON eine Stellungnahme dazu, wie Sie damit umgehen. Ob Sie das ganz entspannt sehen oder ob Sie sagen, was die Planungsmäßigkeiten Ihres Geschäfts angeht, hätte dies gewisse neue Risiken.

SV Heinz-Werner Ufer (RWE AG): Ich versuche es ganz kurz zu machen. Natürlich tangiert es unser Geschäft dahingehend, dass, wenn wir investieren, wir dann für 50 Jahre in die Netze investieren. Das heißt, die Rahmenbedingungen für diese Investitionen sind maßgeblich für die Grundsatzentscheidung der Investition. Wenn dort Rahmenbedingungen durch solche Verfahren offen gehalten werden, dient das nicht der Absicherung dieser Rahmenbedingungen, sondern hält einfach Dinge offen, die die Wirtschaftlichkeit von Investitionen beeinflussen können.

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen wir zur FDP Fraktion. Herr Zeil bitte.

Abg. Martin Zeil (FDP): Ich habe zuerst eine kurze Frage an Herrn Kurth und zwar noch einmal hinsichtlich Ihrer Stellungnahme auf Seite zwei. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Auffassung der EU-Kommission über die Zusammenhänge zwischen den Preisen und dem Investitionsverhalten wissenschaftlich, und das betone ich jetzt, nicht haltbar seien. Mich würde da mal interessieren, auf welche Art von wissenschaftlichen Überprüfungen sie sich da beziehen?

SV Matthias Kurth (Bundesnetzagentur): Wir haben ja ein Beispiel erlebt, ich weiß jetzt nicht, ob wir die AT Kearney GmbH, also Herrn Dr. Haslauer, der Wissenschaft zurechnen sollen, aber es sind sicherlich Berater, die auch wissenschaftliche Erfahrungen haben. Es ist ja jetzt Gegenstand des Protokolls, dass gesagt wird, es gibt diese Korrelation nicht. Herr Dr. Teysen hat das ebenfalls unterstrichen, dass eine Korrelation der Gruppe der Regulierer vorgenommen worden ist und dabei berufen wir uns auf Untersuchungen im Bereich der CER und Ergib. Wir haben auch intern Grafiken, die ich damals auch in der Anhörung des Europa Parlaments vorgelegt habe, in der wir Preissteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahren zwischen ownership unbundelten Ländern und nicht ownership unbundelten Ländern in Hinblick auf die Preise vorgelegt haben. Dazu gibt es eine Grafik, die wir für die letzten zehn Jahre auch bei uns vorliegen haben. Dann gibt es auch beim Impact Assessment eine Kritik von uns, dass jedenfalls in bestimmten Runden des Impact Assessments die Steuern und die spezifischen Abgaben, die in den jeweiligen Ländern z. B. auch bei uns für KWK und Erneuerbare Energien erhoben werden, nicht in ausreichendem Maße differenziert wurden. Das heißt, dass es da Materialien gibt, auf die wir uns berufen. Vielleicht können wir uns auch so verständigen, dass man sagt, das ownership Unbundling ist kausal für mehr Investitionen oder Endkundenpreise und dass das wissenschaftlich eigentlich nicht beweisbar ist. Ich würde mich vielleicht am Ende des Tages auch Herrn Dr. Teysen anschließen. Es ist aber auch nicht das Gegenteil beweisbar. Wir können uns dar-

auf verständigen, dass alle Länder, die ownership unbündelt haben, bei Investitionen und Preisen besser fahren und alle, die nicht ownership unbündelt haben, bei Investitionen und Preisen schlechter fahren. Diese Kausalität-Korrelation ist meinem Erachten nach, nicht wissenschaftlich beweisbar.

Abge. Gudrun Kopp (FDP): Ich komme noch einmal zurück zu der geplanten europäischen Agentur und nachdem wir die Stellungnahme von Herrn Hilbrecht gehört haben, möchte ich Herrn Prof. Dr. Pielow hierzu noch mal befragen. Wenn ich betrachte, was derzeit für ein Entwurf auf dem Tisch liegt, dass diese Agentur beobachten und beraten soll, stellt sich mir die Frage, ob der Zuschnitt, so wie er jetzt geplant ist, überhaupt sinnvoll ist. Also die Frage nach der demokratischen Legimitation oder ob es wirklich eine Instanz ist, die möglicherweise dann effizient durch Rat und Parlament kontrolliert werden kann? Was mich insbesondere beschäftigt, ist die Intransparenz in der Binnenorganisation, so wie sie sich personell und inhaltlich darstellt. Denn eben war die Rede von den 58 Ermächtigungen. Es ist ein Wirrwarr und mir ist wenig klar, was die Agentur tatsächlich effizient leisten kann und soll. Würden Sie darauf einmal aus Ihrer Sicht eingehen?

SV Prof. Dr. Johann-Christian Pielow (Institut für Berg- und Energierecht): Gestatten Sie mir vielleicht, bevor ich auf Ihre eigentliche Frage eingehe, vielleicht noch mal eine Bemerkung als Wissenschaftler los zu werden? Als Wissenschaftler ist man es ja nicht nur gewohnt zu antworten, wenn man gefragt wird. Als Wissenschaftler neigt man genauso dazu, insbesondere immer zur Besonnenheit und zur Vorsicht zu mahnen, insofern unterscheide ich mich in gewisser Hinsicht von meinem Kollegen aus Gelsenkirchen.

Lassen Sie mich zuvor noch zwei Dinge loswerden: Ich möchte, was den Rechtsvergleich betrifft, zur Vorsicht mahnen, denn das ist verschieden hier zu Sprache gekommen. Ich darf mich in aller Bescheidenheit als Spezialist für rechtsvergleichende Betrachtungen im Wirtschaftsrecht bezeichnen und kann Ihnen sagen, dass nach unseren Forschungsergebnissen, die einwandfrei nachweisbar sind, was die verschiedenen unbündelten und nicht unbündelten Regime angeht, die Übertragbarkeit dieser ausländischen Systeme auf die deutschen Verhältnisse denkbar schwierig ist. Da möchte ich noch mal ausdrücklich zur Zurückhaltung mahnen.

Nur ein Hinweis zum Stichpunkt Niederlande: In den Niederlanden haben wir uns lange gefragt, was sind die eigentlichen Motive gewesen, dass die Niederlande insbesondere jetzt - da sind sie auch Spitzenreiter in Europa - das ownership unbundling auch für den Verteilnetzbereich eingeführt haben? Das ist das berühmte Splittings wet, das Enteignungsgesetz, wenn Sie da näher nachbohren und sich da in den holländischen Parlamentsdokumenten durchwursteln, werden Sie feststellen, dass die treibende Kraft nichts zu tun hat mit Wettbewerb und Investitionssteigerungen. Die Sorge, die in den Niederlanden dominiert hat, war die Sorge vor einem Ausverkauf an ausländische Investoren. Die Niederlande wollten die ursprünglich kommunalen Netze schlicht und ergreifend vor ausländischen Investoren schützen. RWE hat da mal Ansätze gemacht und ist eine Zeit lang dagewesen und man hat sich mit aller Kraft dann dagegen zur Wehr gesetzt. Ich könnte noch weitere Warnungen aussprechen. Ich möchte meine Zeit jedoch nicht überstrapazieren, sondern gleich auf die berechtigte Frage von Frau Kopp eingehen.

Lassen Sie mich das ganz Lehrbuch mäßig angehen: Zunächst einmal haben wir es mit einer Agentur zur Zusammenarbeit zu tun. Zuerst der Begriff „Agentur“. Wenn Sie den Begriff „Agentur“ im EG-

Vertrag suchen, werden Sie den nirgendwo finden. Der taucht dort nicht auf. Wir haben es mit neuartigen und - ich würde hinzufügen - mit rechtlich unkonturierten und diffusen Zwischenebenen und - zonen der europäischen Judikative oder Exekutive zu tun. Das macht den Juristen von vornherein jedenfalls skeptisch. Wir haben es weiterhin mit einer Agentur der Zusammenarbeit zu tun. Sie ist zumindest vom Wortlaut her auf Zusammenarbeit angelegt. Wenn Sie sich die Verordnung durchlesen, da stehen in der Tat zunächst nur beratende Befugnisse und dann einige entscheidende Befugnisse drin und konkrete, originäre Entscheidungsbefugnisse nur in Hinblick auf einige einzelne grenzüberschreitende Sachverhalte. Das finde ich noch ganz okay. Wo das ganze Theater aus meiner Sicht anfängt, da würde ich schlicht und ergreifend von einem „Kuddelmuddel“ sprechen bzw. den Begriff vom „Komitologie-Stau“, den Herr Kurth geprägt hat, den würde ich umwandeln in den „Komitologie-Gau“. 48 bis 58 Ermächtigungen für die Kommission in den Verordnungen, entweder selbst als Kommission bzw. tatsächlich über die Agentur und dezidiert hinein zu regieren in mitgliedstaatliche Hoheitsvorbehalte, wenn ich da so nennen darf. Das kann nur zum Stress führen und da freuen sich die juristischen Gutachter schon auf die kommenden Aufträge, was die Kompetenzbetrachtung angeht. Ich höre allerdings das positive Signal von Herrn Hilbrecht, das scheint tatsächlich so zu sein, dass man in Brüssel von diesem Monita gehört hat und sich daran setzt, diese Entwürfe noch mal zu überarbeiten. Aus rechts- und demokratiestaatlicher Sicht, um auf Ihre Begriffe zurückzukommen, - man kann auch schlicht neudeutsch von Transparenz sprechen - bedürfen diese Einzelermächtigungen dringend der Eingrenzung und Reduktion insbesondere zur Komitologie, weil sie viel zu vage und zu weit gefasst sind.

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen wir zu der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN. Frau Andreae, Sie haben das Wort.

Abg. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zum einen eine Frage an Herrn Prof. Dr. Leprich. Wir haben ja immer wieder gehört, dass wir in den letzten Monaten, vielleicht auch im letzten Jahr doch einige Maßnahmen ergriffen haben, die den Wettbewerb fördern sollen und dessen Beurteilungen noch abgewartet werden sollen, bevor weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden. Mein Eindruck ist, dass wir schon sehr lange warten und dass wir inzwischen zu lange gewartet haben und dass wir uns dringend auf den Weg machen sollten, neue Maßnahmen zu ergreifen. Schätzen Sie das auch so ein?

SV Prof. Dr. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft): Ich bin da relativ lange bei der Diskussion dabei. Ich habe schon 1991/92 im hessischen Umweltministerium über den ersten Entwurf einer Binnenmarktrichtlinie diskutiert, von dem das dann hieß, das geht überhaupt gar nicht, das können wir nicht machen. Es hat dann noch mal vier Jahre gedauert, bis dann 1996 die erste Binnenmarktrichtlinie kam. Dann haben wir in Deutschland eine Anhörung gehabt, auch in einer ähnlichen Runde und haben uns über die Dinge wie Single Bayer beispielsweise und über den verhandelten Netzzugang unterhalten. Wir haben uns die Köpfe über Sonderwege heiß geredet, aber eigentlich sind wir nie so richtig mit diesen Sonderdiskussionen weiter gekommen in Deutschland. Ich habe schon 1992 von vornherein das Gefühl gehabt, dass der ordnungspolitische Kompass der Europäischen Kommission stimmt, der ist gut geeicht. Jetzt 16 Jahre später, denke ich, dass man sagen

kann: In der Tat hat die Kommission einen sehr strengenden Kurs bei der Liberalisierung gefahren und hat auch immer an den neuralgischen Punkten nachgebessert und steht jetzt vor dem Punkt des Ownership-Unbundlings, wo ich meine, dass es in der Tat der strategisch wichtigste Punkte auf dem Weg zur weiteren Liberalisierung ist. Wir sollten auch nicht versuchen weiter abzuwarten und das, was jetzt schon da ist, weiter auszutesten. Ich glaube eher, dass es Deutschland gut tun würde, das mal als eine Gestaltungschance zu begreifen, um eine neue Dynamik in die Energiesektoren rein zu bekommen und Dinge vielleicht auch neu zu machen und voranzutreiben, die uns neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Es kann ja auch ein Urknall für weitere Schritte sein. Herr Dr. Heitzer hatte das ja schon angedeutet. Die Entflechtung von RWE und E.ON Stadtwerken wäre natürlich eine tolle Sache. So dass wir da auch wieder neue unabhängige Akteure haben, die auf eigene Faust agieren. Oder der Vorschlag zu sagen: Natürlich müssen wir im Bereich der Erzeugung auch die bestehenden Kapazitäten anschauen. Es kann nicht auf Dauer sein, dass wir da 80 % bis 90 % Marktanteile von vier Unternehmen haben. Wir müssen da auch strukturell ran. Dieser Vorschlag des Ownership-Unbundlings kann auch dazu führen, dass man grundsätzlich über eine Neustrukturierung der Energiesektoren nachdenkt. Ich habe schon das Gefühl, dass das eine Dynamik entfalten könnte. Ich würde aufgrund all der Erfahrung, die wir über all die Jahre gesammelt haben, sagen: Nicht abwarten, sondern endlich mal einen durchdachten Vorschlag der Europäischen Kommission offensiv aufgreifen und dann das Beste daraus machen.

Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine ganz andere Frage. Die richtet sich noch mal an Sie, Herr Dr. Teyssen von E.ON. Sie haben zu Recht gesagt, dass der Ausbau der Infrastruktur unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit sehr wichtig ist. Es ist natürlich auch die bestehende Infrastruktur und dessen Pflege und Wartung im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit wichtig.

Ich beziehe mich da auf eine Netzstörung vom 4. November 2006, wo es heißt, dass diese auf menschliches Fehlverhalten zurückgegangen sei. Ich hatte schon am vorigen Montag Gelegenheit in der Beiratssitzung der Bundesnetzagentur um eine Einschätzung zu bitten. Dort wurde auch gesagt, dass dies ein größerer Komplex gewesen sei und dass das im Bericht, den Sie da vorgelegt haben, erwähnt worden sei. Ich gehe auf die Software ein, die Simulation des N-1 Kriteriums. Das ist augenscheinlich eine Software, die darstellen kann, was passiert, wenn ein Element oder eine Komponente ausfällt und ob die Versorgungssicherheit noch gewährleistet ist. Das habe ich - Ihrem Nicken nach - richtig wiedergegeben. Scheinbar haben Sie auf Anfrage bestätigt, dass weder am 4. November 2006 und noch heute, diese Software bei Ihnen installiert war und ist. Ich würde gern nachfragen, ob das so richtig oder falsch wiedergegeben ist.

SV Dr. Johannes Teyssen (E.ON AG): Herr Kurth, notfalls müssten Sie mich jetzt auch noch mal korrigieren, aber ich gebe nach besten Wissen und Gewissen meine Erinnerung wieder. Zum einen haben wir unser Maß an Verantwortung erkannt und übernommen und das ist unzweifelhaft auch gegeben. Wir haben eine Software im Einsatz, die die N-1 Tauglichkeit überprüfen kann. Wir haben nur die Software nicht im Einsatz, die online ständig parallel rechnet. Das ist auch völlig richtig, dass die Software erst in Einführung ist. Das ist ein Projekt, das die meisten europäischen Netzbetreiber nicht haben. Die Software ist nicht so state of the art, dass sie jeder überall hat und nur E.ON hat daran ge-

spart. Diese Technik haben wir angeschafft und wir sind dabei, sie zu installieren. Wir haben in den entscheidenden Minuten dieser Stunde immer wieder Untersuchungen gefahren und das ist auch belegt. Ich weiß nur nicht, ob wir in den entscheidenden Sekunden noch einen Testlauf hätten mehr fahren sollen. Da kann man über vieles reden und genau da beginnt man damit, den Weg des menschlichen Versagens zu beschreiten. Wir hatten also eine ausreichende Technik im Einsatz, die geeignet gewesen wäre, diesen Netzzusammenbruch zu verhindern. Die Software hätte gereicht dafür, es gibt aber eine bessere Technik und deswegen haben wir diese bessere Technik auch gekauft und sind dabei, sie einzuführen. Ich sage aber mal ganz offen: Hexen können wir nicht und wir kennen eine ganze Reihe, die sie nicht haben. Die Folgewirkung liegt sicherlich auch daran, und da könnte mich ansonsten mein Nachbar zur Rechten auch korrigieren, dass es Nachweise dafür gab, dass die Zusammenarbeit der Netzbetreiber und das Verständnis, wie jeder andere eigentlich rechnet und dafür, was er denn genau darunter versteht, nicht völlig harmonisch ist. Es gab damals auch Vermutungen wie z. B.: wenn der Eine das sagt, dann meint er wohl das. Das hat sich dann auch nicht als ganz wahr herausgestellt und das sage ich nicht, um einen Vorwurf an irgendjemanden zu richten. Es gibt einfach Raum, um die Zusammenarbeit, den Regulierungs- und Netzstärkeneinsatz stärker zu harmonisieren und zu verbessern. Das kann ich zu dem Vorfall von 2006 sagen. Er ist sicherlich ein Nachweis für vieles. Er ist unter anderem ein Nachweis dafür, dass man sehr vorsichtig sein soll, eine immer größere Regulation zu verlangen, denn je größer die Regelzone, desto größer ist der sofortige Netzzusammenbruch. Die durchschnittliche deutsche Regelzone ist, jetzt schätze ich mal, im Zweifel größer als die durchschnittliche europäische Regelzone, denn dieses Land ist ziemlich groß und der Kontinent hat viele kleine Länder, die Regelzonen haben. Die deutschen Regelzonen sind nicht ungewöhnlich klein, obwohl wir vier davon haben, aber größer als die Österreichische Regelzone, das ist die deutsche Regelzone allemal. Ich kenne auch noch ein paar Regelzonen, die kleiner sind, z. B. die E.ON Netzzone. Man muss da ein bisschen vorsichtig sein. Man muss die Netzstrukturen besser verstehen und besser zusammenführen. Man kann durch ein Vermaschen sicherlich noch mehr erreichen. Es ist manches zu verbessern, aber es gibt kein Allheilmittel dafür und die Hauptsache sind Investitionen, dafür braucht man Genehmigungen und dafür wiederum müssen die Kapitalbedingungen stimmen. Da bedarf es aber einer Entschlossenheit, die wie ich glaube, dann eher national kommen muss. Ich glaube, Europa kann die Genehmigung nicht erteilen, da muss man den Menschen auch die Wahrheit sagen. Wenn wir ein stärker dezentrales Energiesystem und wenn wir mehr regenerative Energien wollen, dann müssen wir dafür auch die Netze schaffen. Dann kann man den Leuten nicht Sand in die Augen streuen und in dem einen oder anderen Land was beschließen und bei uns nicht. Bei uns gibt es dann vielleicht ein Gesetz, das man alles eingräbt und bei anderen gilt das auf einmal wieder nicht. Und keiner weiß, was gilt. Ich glaube, da muss man schon ganz entschieden die Wahrheit sagen. Da muss man auch die Bereitschaft haben, diese Investition auszuhalten, zu tätigen und zu tragen. Grundsätzlich sind natürlich die europäischen Analysen in Richtung der Europäischen Kommission völlig richtig. Ich glaube, und da haben Sie auch völlig Recht Herr Prof. Dr. Leprich und Herr Dr. Krawinkel, dass die Kunden von Europa profitieren werden und ich hoffe, die Unternehmen auch. Wir brauchen jedoch eine stärkere europäische Integration und wir streiten uns aber - Gott sei Dank - nur über die richtige Art und Weise und die richtigen Prioritäten. Wir streiten uns nur bei Ausnahmen über die Frage, ob wir das überhaupt wollen. Das ist ja auch schon mal eine Feststellung wert, dass der grundsätzliche Weg völlig unstrittig ist.

Abg. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine ganz kurze Frage an Herrn Ufer von der RWE AG. Haben Sie diese Software?

SV Heinz-Werner Ufer (RWE AG): Da muss ich im Augenblick wirklich mit der Antwort passen. Ich möchte jetzt auch nichts Falsches sagen.

Die **Vorsitzende:** Die Schweiz und die Slowakei hat die Software und das ist wirklich beeindruckend, aber Herr Dr. Teysen hat Recht, es reicht nicht aus, dass nur ein Konzern das macht. Die Konzerne in der Bundesrepublik müssten das insgesamt machen. Es ist hervorragend, um nicht nur solche Netzeinbrüche zu verhindern, sondern auch aus Effizienzgesichtspunkten. Nun hat jedoch DIE LINKE. das Wort. Bitte Frau Lötzer.

Abge. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Zum einen: Herr Brinkmann, wir teilen ja Ihre Auffassung, dass sich das Ownership-Unbundling, wenn dann nur auf die Übertragungsnetze beschränken soll. Die Verteilungsnetze sind da natürlich nicht mit einzubeziehen. Aber ich hätte doch gerne Ihre Position zum Vorschlag der Bundesnetzagentur mit der Anteilsverflechtung gehört. Das ist ja im Wesentlichen der Vorschlag, der ja auf eine stärkere Unabhängigkeit der Stadtwerke herauslaufen würde. Das hat Herr Dr. Teysen schon provoziert. Herr Prof. Dr. Bontrup, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die öffentliche Hand nicht das Geld für die Infrastruktur der Netzbetreiber hätte?

Die **Vorsitzende:** Dann fangen wir zunächst mit Herrn Brinkmann an und dann hat Herr Prof. Dr. Bontrup das Wort.

SV Wolfgang Brinkmann (Stadtwerke Bielefeld): Ich kann im Endeffekt nur noch einmal verstärken, was ich zu Beginn gesagt habe. Bei der jetzigen Situation, ich beziehe mich da immer auf die Stadtwerke, die ich schließlich zu vertreten habe, sollten wir wieder eine richtige Position finden und insofern auch diesen sogenannten dritten Weg wagen. Das ist der richtige Weg. Wir können nicht erkennen, wenn eine eigentumsrechtliche Entflechtung käme, dass dort mehr Wettbewerb entstehen würde. Ich hatte das gerade an dem Beispiel Bielefeld auch deutlich gemacht. Da würden eher welche vom Markt verschwinden, aus unserem Bereich auf jeden Fall, als dass zusätzlicher Wettbewerb entstünde. Aber ich finde es auch richtig, dass dort Kriterien für die Ausgestaltung der Netzgesellschaft festgehalten werden, die sehr unabhängig arbeiten darf und muss. Das erachte ich für sehr wichtig, um wirklich diskriminierungsfrei, dieses Verteilnetz auch vor Ort allen Anbietern zur Verfügung zu stellen. Da bin ich schon der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Ich glaube insofern auch nicht, dass da noch groß darüber gestritten wird und den Eindruck habe ich auch nicht. Der nächste Schritt ist, - ich bezweifle jedoch, dass das überhaupt ein Schritt ist - sich entscheiden zu müssen, in welcher Bewirtschaftungsstufe ich noch weiterhin aktiv sein möchte. Diese Entscheidung eines Stadtwerkes wäre sehr hart und es würde Stadtwerke eher zerschlagen als zusätzlichen Wettbewerb zu schaffen.

SV Prof. Dr. Heinz Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Ich sehe es genauso und differenziere. Wenn man die Verteilernetze zerschlagen würde, würde auch ich eine Problematik für die

Stadtwerke erkennen. Das würde die Kultur der Stadtwerke und vor allen Dingen die dezentrale Versorgungssicherheit, bei der Sie ja in der Vergangenheit hervorragendes geleistet haben, zerstören. Ich sehe aber auch die Problematik darin, dass wenn man unbedingt den Wettbewerb auf der Betriebs- oder Kraftwerksstufe will, dann muss die Politik auch bereit sein, das notwendige Instrument in die Hand zu geben. Dann bedarf es einer nachhaltigen Novellierung des GWBs, vor allen Dingen die des § 19. Der reicht heute nicht aus, um dieses Duopol oder die Big Four, die vier Verbundmonopolisten, entsprechend auf der Kraftwerksstufe auch zu kontrollieren. Da ist die Politik durch eine nachhaltige, verbesserte Novellierung des GWBs gefordert, damit das Bundeskartellamt auch in der Lage ist, für einen adäquaten Wettbewerb zu sorgen. Was die Netze anbelangt, da ist die Differenzierung notwendig, Herr Brinkmann hat das auch gerade noch einmal ausgeführt, Verteilernetze muss man von Übertragungsnetzen trennen. Von den Übertragungsnetzen haben wir heute Morgen drei Modelle diskutiert. Einmal das Modell: Wir privatisieren es voll. Zweitens: Wir machen die andere Seite - die ich präferiere -, wir vergesellschaften die Netze. Wir führen sie also in Staatshand und lassen sie dann auch entsprechend in Form von non-profit Organisationen aussteuern und die dritte Form, die ja auch der Kollege Prof. Dr. Leprich präferiert, ist eine Mischform aus privat und öffentlich, wobei da aber auch die Präferenz sagt, dass 51 % auch in Staatshand sein sollen, um dieses adäquat auszusteuern. Was meine Präferenz anbelangt, präferiere ich, die Netze zu vereinheitlichen, um auch die Economics of Scale zu heben und dementsprechend die rationale Energiepolitik gesellschaftspolitisch optimal aussteuern zu können. Da kommt natürlich die Frage, wer das dann bezahlen soll. Keiner will hier irgendetwas nehmen und Sie wissen auch, was in unserer Verfassung Art. 14 Abs. 3 GG steht. Sie haben das auch in Ihrem Gutachten geschrieben. Wir haben natürlich bei einer entsprechenden adäquaten Entschädigung die Möglichkeit, hier vom Grundgesetz her, zu enteignen. Wenn die Politik für ein adäquates Entschädigungsgesetz sorgt, dass bis heute nicht vorliegt, wäre das zu machen. Das ist im Rahmen einer Demokratie nun mal ureigenste politische Aufgabe, das ist das Primat der Politik. Da sehe ich auch überhaupt keine Probleme, das nicht zu finanzieren, denn im Grunde genommen findet hier so etwas statt. Hier findet ein Vermögenstausch statt. Der Staat würde das natürlich über Steuergelder finanzieren und erhält dafür einen adäquaten Gegenwert in Form der Netze. Das ist ja nun mal nicht so wie bei einer staatlichen Subvention, wie wir das gerade eben wieder bei NOKIA erlebt, dass der Staat Geld gibt, ohne eine Gegenleistung zu verlangen. Das führt zu so einem Debakel. Die Frage ist, ob es überhaupt notwendig war, dieses Geld zu investieren. Im Gegensatz dazu würde hier im Grunde genommen ein Vermögenstausch stattfinden. Bei der Bewertung im Bereich der Finanzierung würde ich auch ganz einfach sagen, dass man hier die Restbuchwerte nimmt, so wie die in den Büchern der Energieversorger aktiviert sind und stehen. Das wäre die entsprechende adäquate Entschädigungssumme, die hier die Energieversorger zu erwarten hätten. Also ich sehe da fiskalisch oder monetär keine Probleme, weil dies zu finanzieren eben ein Vermögenstausch wäre.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat die CDU/CSU-Fraktion das Wort. Herr Meyer.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Ich habe zunächst zwei Fragen und zwar an Herrn Prof. Dr. Leprich. Sie haben eben von dem Mut und von den Strukturen gesprochen. Wir haben gerade die Netzagentur in der richtigen Tätigkeit in dem Bereich, in dem aber innerhalb ganz kurzer Zeit mit doch erheblichen Veränderungen zu rechnen ist. Wir haben einen Wettbewerb in der Energiewirtschaft, wo

es auf und ab geht. Ich habe die Anfangsphase beruflich noch mitgekriegt. Damals gab es in der Anfangsphase mehr Wettbewerb als heute, aber auch mit unterschiedlichem Erfolg. Aber auf alle Fälle noch nicht mit durchschlagendem Erfolg, wie wir uns das hier vorstellen. Ich habe den Eindruck, dass im Moment Netz- und Kraftwerksinvestitionen und Investitionen in die Stromerzeugungsanlagen fast weniger davon scheitern, dass wir nicht genügend Geld oder Investoren hätten, sondern daran, dass die Genehmigungen nicht kommen, weil es Widerstände in der Bevölkerung gibt. Glauben Sie, Herr Prof. Dr. Leprich, dass diese Widerstände gegen die Investitionen dann andere wären z. B. gegen die Freileitungen, wenn das Netz in Niedersachsen nicht mehr E.ON gehören würde, sondern dem Staat? Dann würde es uns ja in dem Zusammenhang voranbringen können. Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Krawinkel. Meinen Sie wirklich im Ernst, das würde mich interessieren, dass Sie ein bisschen Mut und neue Konstruktionen gemeint haben? Gibt es irgendwo aus Ihrer Sicht Anzeichen dafür, dass der Staat in seiner Kontrolle und in seiner Aufsichtsführung zugunsten der Verbraucher stärker eingreift, wenn er sich selbst kontrolliert oder wenn er Dritte kontrolliert? Meine Lebenserfahrung sagt mir, dass der Staat immer dann stärker kontrollierend eingreift, auch zugunsten der Verbraucher, wenn er sich nicht selbst kontrolliert. Deswegen weiß ich nicht, wie hier die Verbraucher geschützt werden sollen, wenn der Staat sich in Zukunft selbst kontrolliert. Das ist übrigens auch der Schwachpunkt an der Argumentation, die hier immer mit der Verstaatlichung kommt und dass das Personal darunter gelitten hätte. Ich war in den Zeiten, als es nicht Wettbewerbssituationen gab, in einem solchen Unternehmen beschäftigt. Ich kann hier nur allen Beteiligten sagen, was da gemacht worden ist, war, dass Verträge zu Lasten Dritter geschlossen worden sind und zwar zwischen der Unternehmensleitung und den Betriebsräten oder den Gewerkschaften zu Lasten der Verbraucher. Den Beschäftigten ging es natürlich richtig gut dabei, das ist keine Frage, das will ich nicht bestreiten. Nicht umsonst hieß das Unternehmen, bei dem ich beschäftigt war, VEW und in der Übersetzung im Volksmund „vom Elend weg“. Dann habe ich eine Frage an Herrn Hilbrecht. Einiges ist vorhin insbesondere in den Äußerungen von Herrn Busch zum Ausdruck gekommen. Natürlich sind wir schon einen erheblichen Schritt auf dem Weg zur Öffnung der Netze und der Wettbewerbsneutralität vorangekommen. Aber wir haben natürlich die größten Probleme nach wie vor eher im Verteilnetzbereich als im Transportnetzbereich. Der Prozess läuft offensichtlich von oben nach unten ab. Wieso ist es dann eigentlich vor dem Hintergrund dieser Information so, dass Sie die Verteilnetze da aus Ihrer Perspektive rausnehmen? Ist es deswegen, weil man sich nicht nach dem Motto verhalten will "Viel Feind - viel Ehr." und man sagt, man bekommt das leichter durch, wenn man sich auf die Transportnetze konzentriert? Sind nicht in den Unterlagen und in den Plänen der EU-Kommission die Verteilnetze als nächste Stufe als unbedingt notwendig vorgesehen? Das würde ich dann auch für stringent halten, wenn man da ran geht. An Herrn Dr. Teysen habe ich die Frage zu der Argumentation, die Sie vorhin angebracht haben. Wann werden Sie denn Ihre Pläne veröffentlichen, die Gasnetze auch zu verkaufen?

Die **Vorsitzende**: Meine Herren, Sie haben jetzt die schwierige Aufgabe diese ganzen Fragen innerhalb der nächsten 12 Minuten zu beantworten. Herr Dr. Prof. Leprich, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Uwe Leprich (Hochschule für Technik und Wirtschaft): Jetzt habe ich das Privileg, die 12 Minuten anfangen zu dürfen. Der BDI spricht ja vom dem inhärenten, nicht vermeidbaren Interessengegensatz in integrierten Unternehmen. Also wenn Netz und Erzeugung nicht vollständig eigen-

tumsrechtlich entflochten sind, dann gibt es diesen Gegensatz. Das ist unbestritten. Es gibt zwei Möglichkeiten, damit umzugehen. Die eine ist die eigentumsrechtliche Entflechtung und die andere ist, dagegen anzuregulieren. Dieses dagegen anzuregulieren und immer zu wissen, dass da ein Interessengegensatz ist, dass ich immer die Augen sehr weit auf machen muss, dass ich immer das schlechteste annehmen und immer gucken muss, dagegen zuhalten. Das ist sehr aufwendig. Herr Kurth hat 150 Leute bei sich. Das ist für die Aufgaben, die er hat, eher wenig, würde ich sagen. Ich halte diesen Weg, gegen diesen Interessensgegensatz anzuregulieren, schlichtweg nicht für praktikabel. Ich glaube nicht, dass das funktioniert. Dafür ist die Regulierungsbehörde auch zu neu und noch nicht stark genug und es fehlen auch die Leute, deswegen bleibt eigentlich nur dieser Weg. Ob dass dann dazu führt, dass sämtliche Investitionshemmnisse für Netze von heute auf morgen mit einem Schlag beseitigt sind das, denke ich, versteht sich von selber, dass das nicht der Fall sein wird. Natürlich haben wir auch planungsrechtliche Hemmnisse, die beseitigt werden müssen. Da sind Sie ja auch im Gange mit Gesetzentwürfen. Das Leben wird leichter dadurch, dass wir einen Akteur haben, der wirklich Interesse daran hat, aus seiner Geschäftstätigkeit heraus in das Netz zu investieren, alle Akteure, die sich anschließen wollen, können sich auch wirklich anschließen und das Netz zu nutzen. Natürlich lässt sich das nicht beantworten, ob ein eigentumsrechtlich entflochtener Netzbetreiber diese Probleme alle lösen wird, aber ich denke, das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Krawinkel.

SV Dr. Holger Krawinkel (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Das ist natürlich eine sehr interessante Frage. Sie ist ja auch nicht neu in der Praxis. Vielleicht können Sie sich erinnern, als es um die Verabschiedung der Anreizregulierung im Bundesrat ging, hat es zwei Bundesländer gegeben, nämlich Nordrhein Westfalen und Baden Württemberg, die im Interesse der vorwiegend öffentlich und kommunalen Netzbetreiber versucht haben diese Anreizregulierung zu Fall zu bringen. Es ist aus verschiedenen Gründen - unter anderem auch, weil wir kräftig Widerstand geleistet haben -, gelungen, das nicht zu tun. Diesen Interessenskonflikt sehe ich auch, aber wie man eben mit Herrn Kurth sieht, dass die Regulierung nicht überflüssig wird, ist dieser Konflikt auch lösbar. Bei der Frage - ich glaube, dass ich vorhin ganz differenziert versucht habe das darzustellen -, welche Alternativen Sie zurzeit haben und ganz klar war Svenska Kraftnät das Stichwort. Zusätzlich bestand ja die Frage: Um was geht es hier? Es geht um eine strategische Ausrichtung der Netzgesellschaften. Ich glaube, da ist eine öffentliche Beteiligung nicht im Sinne der Sicherstellung von bestimmten Preisniveaus notwendig, sondern im Sinne der Sicherstellung eines volkswirtschaftlichen Gewinns in der Zukunft. Das ist, glaube ich, eine etwas andere Fragestellung. Daher plädiere ich zumindest in diesem Punkt für eine temporäre mehrheitliche Beteiligung des Staates.

SV Heinz Hilbrecht (Europäische Kommission): Mein Kommissar und der Kommissionspräsident haben eigentlich im letzten September gesagt, als wir das Paket vorgelegt haben, dass es unsere Absicht ist, hier einen abschließenden Rahmen für den internen Markt im Gas- und Elektrizitätsbereich zu schaffen. Wir waren eigentlich auch zufrieden und das kam ja heute hier auch ab und zu mal durch, dass wir ein ganz großes Maß an Zustimmung getroffen haben für viele Teile des Pakets, die wir vorgelegt haben. Wir hoffen, dass wir darauf aufbauen können. Wir haben das Thema des Un-

bundlings, wo wir weiter diskutieren müssen. Wir werden sehen, wohin uns der Dritte Weg führt oder wohin er uns nicht führt. Das bleibt abzuwarten. Die Kommission hat gesagt, dass wir das begrüßen, dass so ein Vorschlag gemacht worden ist, was da nachgebessert werden muss und wir werden sehen, wohin die Diskussion geht. Wir müssen sicherlich in einigen Bereichen das Gleichgewicht zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und der Agentur justieren und die Zusammenarbeit mit der Kommission. Darüber hinaus haben wir keine Absicht, da noch irgendwas nachzulegen in der nächsten Zeit. Für die Verteilerebenen ist unser Interesse vor allem, dass die jetzige Gesetzeslage korrekt angewendet wird. Das würden wir uns gerne mal genauer anschauen, das gebe ich gerne zu. Man kann sich schon mal fragen, ob überall in Europa tatsächlich die Unabhängigkeit von den Muttergesellschaften tatsächlich so ausgestattet ist, wie es die jetzige Gesetzeslage des Legal-Unbundling und unfunctional unbundling auch wirklich vorschreibt. Da werden wir sicherlich in den nächsten Jahren noch mal genauer hinschauen. Wir haben aber keine Pläne und das müssen Sie mir wirklich glauben, dass es keine Pläne weder auf der politischen Ebene noch auf der Arbeitsebene gibt. Ich habe nichts in der Schublade, dass darauf abzielt, auch Ownership-Unbundling etwas für die DSO-Ebene, also Distributions-Ebene vorzuschlagen. Das ist nicht unser Ziel. Ich hoffe, ich war klar genug, Herr Meyer.

SV Dr. Johannes Teysen (E.ON AG): Ich kann Ihnen da keine Hoffnung und keine Enttäuschung bereiten. Wir beabsichtigen nicht, unsere Gasnetze zu verkaufen. Ich denke hinsichtlich des Gases muss man das auch mal sehen, denn wir haben anders als im Strom, nahezu keine größere, zumindest inländische Gasproduktion. Unsere Downstream ist eine deutlich andere. Zudem ist der Gasmarkt ein ganz anderer mit seinen Importabhängigkeiten, die sehr viel höher sind als im Strom. Ich warne also davor, zu leichtgänglich die Lösung immer von Strom auf Gas zu übertragen. Ich glaube, Deutschland ist klug beraten, im Gas sehr langfristig zu denken. Deswegen investieren wir z. B. in die Infrastruktur, in Nord Stream und anderes. Wir versuchen, Deutschland besser zu versorgen und geben dafür Milliarden aus. Das täten wir nicht, wenn wir morgen die Absicht hätten, kein Interesse zu haben. Also dort haben wir keine Absicht. Ansonsten noch mal der Hinweis, dass hier gelegentlich doch wieder so schnell vom Oligopol mit meinem Nachbarn gesprochen wurde. Ich hatte am Anfang gleich gesagt, am liebsten hätte ich, dass Herr Dr. Heitzer zwischen uns sitzt, dass wir nicht in den Verdacht geraten. Ich weiß nicht, ob die Zeitung vollständig gelesen wurde. Wir verkaufen nahezu 20 % unserer Produktion in neue Hände, die neuen Wettbewerb schaffen können. Das sind rund 5000 MW in diesem Jahr und das sind 7 % der Deutschen Produktion. Ich würde schon die Damen und Herren aus dem Parlament und auch die Sachverständigen, die immer die gleichen Phrasen von gestern wiederholen, bitten zu bedenken, dass wir hier einen grundsätzlich öffnenden Schritt machen. Wir bitten schon voller Respekt darum, dass man den auch mal bewertet und nicht einfach immer sagt: Das ist ja alles wie gestern. Die vier Besatzungsmächte, der vermachete Stromerzeugungsmarkt. Wir machen gerade Raum für 5000 MW für neuen Wettbewerb in Deutschland. Das muss auch erstmal wirken können. Da kann man nicht mit den gleichen Vermutungen von gestern weiter arbeiten. Von daher lassen wir den Wettbewerb mal arbeiten. Herr Meyer, Sie sagten, dass der Wettbewerb weniger geworden sei. Entschuldigung, aber zu der Zeit, als Sie da waren, sind dort in einem Jahr fast zwei Millionen Kunden gewechselt wie auch im Augenblick. Wir haben im Augenblick einen derart lebhaften Kundenwechsel bis zum Ritel-Kunden und E.ON war das erste Unternehmen, das den Gaswechsel ermöglicht hat und er geht. Wir haben hunderte Gaskunden gewonnen bei „E wie einfach“. Also es tut

sich was und vielleicht soll man es auch mal arbeiten lassen. Denn immer neue Medizin hinterher zu werfen, wenn die Dinge zu wirken beginnen, beschleunigt auch nicht nur. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben noch fünf Minuten.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Zusätzlich habe ich noch eine Frage an Herrn Hilbrecht. Das betrifft einen Punkt, der vorhin auch aufgeworfen wurde. Wenn die ganze Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, richtig ist und ich unterstelle mal, dass das Ihrer Überzeugung nach auch so ist, dann muss das natürlich auch erst recht in dem Moment gelten, wo der Staat Besitzer von Netz, Produktion und Vertrieb ist. Welche Lösung haben Sie für den Fall vorgesehen, dass der Staat alles Eigentum in einer Hand hat, was also hier das eigentumsrechtliche Unbundling angeht, dann kann das ja nicht helfen, dass das in zwei Gesellschaften aufgeteilt wird.

SV Heinz Hilbrecht (Europäische Kommission): Die Situation, in der sich Unternehmen im staatlichen Eigentum befinden, ist vergleichbar mit der Situation in der sich die privaten Unternehmen befinden, wenn sie nicht volles Ownership-Unbundling machen. Wenn Sie also die zweite oder dritte Lösung haben, haben Sie ja auch nach wie vor das Eigentum bei der Muttergesellschaft. Ob die nun staatlich oder privat ist, ändert an dem grundsätzlichen Sachverhalt nichts. Worauf Sie also achten müssen, ist, dass hier eine ausreichende Armlänge in der Unabhängigkeit des Netzbetreibers besteht, denn das ist unser Interesse, wir haben ja neutral zu sein, was die Form des Eigentums angeht. Ob nun staatlich oder privat ist dann vollkommen irrelevant. Deswegen ist die ISO-Lösung im Prinzip vollkommen neutral, was das Ownership angeht. Beim dritten Weg tritt das Problem, ob es nun privat oder staatlich ist, auch nicht auf, sondern da müssen wir darauf achten, dass die Übertragungsnetzbetreiber, wenn ein dritter Weg kommt, tatsächlich ausreichend unabhängig sind. Da haben wir in der Tat noch einige Zweifel. Das muss man ausdiskutieren.

Meine Erfahrung ist übrigens nicht - anders als Sie das vorhin formuliert haben -, dass wenn zwei Stellen im öffentlichen Bereich sind, dann ein „Kuddelmuddel“ entsteht. Meine berufliche Erfahrung ist, dass nur dann keine Unabhängigkeit gewährleistet ist, wenn sie nicht gesetzlich klar definiert ist. Ein Regulator muss per Gesetz unabhängig sein und wenn ein Übertragungsnetzbetreiber auch per Gesetz unabhängig definiert wird, ist meine Erfahrung, dass diejenigen dann die Verantwortung für den Regulator oder den Übertragungsnetzbetreiber haben, auch versuchen, das zu leben wie in Frankreich auch. Die Erfahrungen, die ich beispielsweise im Eisenwarenbereich gemacht habe, in denen auch eine Abtrennung des Netzes von der SMCF erfolgt ist, war, dass dort die Unabhängigkeit des Netzbetreibers nicht klar genug geregelt war. Aber überall da, wo das per Gesetz verpflichtet ist, sehe ich, dass die Leute eigentlich aufstehen und sagen: Hier, ich will die Schuhe auch ausführen, die mir vom Gesetz her vorgegeben werden. Ich kenne kein europäisches Land, in dem von Anfang an die Leute sagen: Nur weil die alle im öffentlichen Bereich sind, funktioniert das nicht. Dann können wir ja auch aufgeben, einen Regulator zu schaffen. Das ist aber nicht meine Erfahrung. Sie müssen die Unabhängigkeit klar verpflichtend vorschreiben, die muss klar definiert sein und dann wird die auch in der Regel durchgeführt.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich ganz herzlich vor allen Dingen bei den Sachverständigen, nicht nur für Ihr Erscheinen, sondern auch dafür, dass Sie mit hoher Kompetenz die Fragen beantwortet haben, die wir an Sie gestellt haben. Sie können davon ausgehen, dass Ihre Einschätzungen, Ihre Anregungen und Ihre Bewertungen, die Sie uns hier zur Kenntnis gegeben haben, sicherlich in die Debatten einfließen werden, die wir führen. Das Thema, davon bin ich überzeugt, wird uns noch eine etwas längere Zeit beschäftigen, weil die Frage einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung zu akzeptablen Preisen von immenser, volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und von ganz hoher Bedeutung für jeden Einzelnen ist, der hier im Lande lebt und deshalb werden wir uns an anderer Stelle noch mal wiedersehen. Jetzt erstmal ganz herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 14:01 Uhr

FI/Mi/Zo/KI